

GÖD

Lockdown hinter Gittern

Sicher in Österreichs
Justizanstalten

Spitzenleistung

**ARBEITS-
MINISTERIUM**

Interview

**JUSTIZMINISTERIN
ALMA ZADIĆ**

Jubiläum **75** JAHRE GÖD



Seit 1895 versichern
wir das Leben

125 Jahre, das muss gefeiert werden.



Nach 125 Jahren können wir Ihnen eines versichern:
Wir haben schon viele Krisen erfolgreich überstanden -
auch jene, die die letzten Monate so stark geprägt hat.
Sie sind bei uns also in den besten Händen.

Vertrauen auch Sie auf einen österreichischen Spezialisten.

**Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie
einen schönen und erholsamen Sommer!**

Wir sind exzellent

Danke an unsere
Kundinnen und
Kunden für
ihre Weiter-
empfehlung.



Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben die Corona-Krise zwar noch nicht überstanden, sind jedoch zweifellos auf einem guten Weg. Jetzt geht es auch und vor allem um das Thema Eigenverantwortung. Man dürfe, so der deutsche Virologe Christian Drosten, trotz niedriger Infektionszahlen die „Achtung vor dem Virus nicht verlieren“. Selbst wenn die Erleichterungen deutlich spürbar sind, sollten wir also dennoch nicht vergessen, sowohl im beruflichen Umfeld als auch im Privatleben entsprechende Vorsicht und Umsicht walten zu lassen, um uns und andere zu schützen.

Dass wir den bevorstehenden Sommer nach diesen außerordentlich herausfordernden Monaten im Rahmen der Möglichkeiten dennoch genießen können, haben wir nicht nur den rechtzeitig getroffenen Maßnahmen der Bundesregierung und der Disziplin der Bevölkerung, sondern auch dem Einsatz unserer Kolleginnen und Kollegen im Öffentlichen Dienst zu verdanken, die ganz wesentlich zum Funktionieren der Republik beigetragen haben. Sie haben Außerordentliches geleistet! Doch trotz der schrittweisen Rückkehr zur Normalität ist die Belastung in vielen Bereichen nicht weniger, sondern noch deutlich größer geworden. Damit dieses hohe Leistungsniveau gehalten werden kann, sind eine ausreichende Personalausstattung und eine entsprechende Bereitstellung von Sachressourcen erforderlich. Sowohl eine allgemeine Aufnahmeoffensive als auch eine Ausbildungsinitiative, besonders für unsere Jugendlichen, müssen eingeleitet werden. Das Lehrstellenangebot der Privatwirtschaft geht massiv zurück, die Arbeitslosigkeit lag bei jungen Menschen unter 25 Jahren im Mai um 37,7 Prozent höher als im Vorjahr, knapp 55.000 Jugendliche sind derzeit ohne Job. Junge Menschen brauchen Perspektiven, der Öffentliche Dienst wiederum braucht gut ausgebildete Fachkräfte. Das sollte Vorteile für alle bringen.

75 Jahre nach Gründung der Gewerkschaftsbewegung macht uns die aktuelle Krise bewusst, wie wichtig Zusammenhalt und sozialer Friede für unser Leben sind. Nur gemeinsam sind wir stark – dieses Rezept ist gerade in herausfordernden Zeiten aktueller denn je. Lassen Sie uns zusammenhalten, Abstand halten und gesund bleiben: In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen schönen und erholsamen Sommer!



NORBERT SCHNEDL
Vorsitzender



INHALT

KURZMELDUNGEN	6
GÖD-VORTEILE	32
RECHT	34, 38
STARK. WEIBLICH	37
SOCIAL MEDIA	40
BV 22 PENSIONISTEN	42
GÖD-HOTELS	46
BV 2 WIRTSCHAFTSVERWALTUNG	48
BVAEB	49
PANORAMA	50



Die GÖD-Leistungen

734 werdende Eltern wurden 2019 zu Mutterschutz, Wochengeld, Karenz, Elternteilzeit und Kinderbetreuungsgeld beraten.



Follow us!



8 Titelgeschichte Sicher in Österreichs Justizanstalten

Die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zur Eindämmung des Corona-Virus haben für die Justizwachebeamten und die Zivilbediensteten zu massiven Veränderungen im (Berufs-)Alltag geführt.

IMPRESSUM „GÖD – Der öffentliche Dienst aktuell“ ist das Mitgliedermagazin der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und erscheint im 75. Jahrgang. Herausgeber: **Gewerkschaft Öffentlicher Dienst**, Dr. Norbert Schnedl. Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredakteur: Otto Aiglsperger, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/534 54, Internet: www.goed.at, E-Mail: presse@goed.at. Konzeption, Redaktion und Grafik: **Modern Times Media VerlagsgesmbH**, A-1030 Wien, Lagergasse 6. Verlagsleitung: Dr.ⁱⁿ Michaela Baumgartner. Chefin vom Dienst: Mag.^a Laura Ari, Art-Direktion: Thomas Frik. Grafik: Marion Leodolter. Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wiener Straße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Autorin bzw. des Autors dar, die sich nicht mit der Meinung der GÖD decken muss. Das GÖD-Magazin ist Teil der APA DeFacto-Medien- und Fachdatenbank. Die Artikel sind digital im APA Medienarchiv mit derzeit mehr als 900 Medien und rund 140 Millionen Dokumenten für JournalistInnen, ManagerInnen, PolitikerInnen und ExpertInnen abrufbar.

APA
DEFACTO



INTERVIEW 14

Die Pläne der Justizministerin

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić über die Maßnahmen in der Corona-Krise und ihre Personalpolitik für Strafvollzugsbedienstete.

JUBILÄUM 17

75 Jahre GÖD

Ein Grund zur Freude wie Auftrag und Verpflichtung gegenüber unseren Mitgliedern sowie der Gesellschaft.

SPITZENLEISTUNG 20

Wirtschaftskrise meistern

Das neue Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend ist durch die Folgen der Corona-Krise sehr gefordert.

CORONA 28

Unantastbare Menschenwürde

DDr. Matthias Beck, Mitglied der Bioethikkommission, die den Bundeskanzler berät, im Interview.

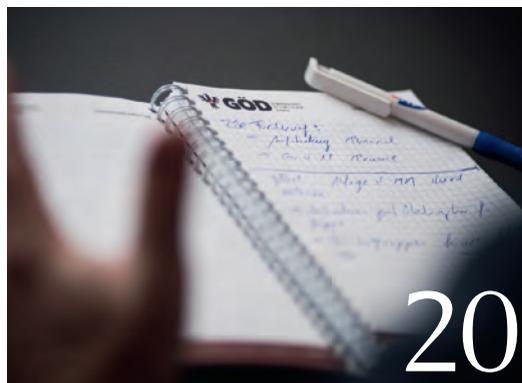
JUNGE GÖD 33

Ausbildungsoffensive gefordert

Der Pensionierungswelle und der Jugendarbeitslosigkeit entgegenwirken.



34



20



17



Familie – Geborgenheit und Verantwortung in der COVID-19-Krise

VON MAG.³ URSULA HAFNER, GÖD-Bereichsleiterin Familie

Am 15. Mai findet jedes Jahr der Internationale Tag der Familie als offizieller Gedenktag der Vereinten Nationen statt. Familien tragen derzeit einen großen Teil der Last in der aktuellen COVID-19-Krisensituation. Die Bundesregierung hat für Familien, die durch die Corona-Krise unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, einen „Härtefallfonds“ eingerichtet.¹

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise ergeben sich viele Fragen für Familien. Bereits 2019 war ein erhöhter Beratungsbedarf festzustellen – es ist mit einem weiteren Anstieg im Jahr 2020 zu rechnen. 2019 wurden im Bereich Familie 204 telefonische Beratungen zu Familienthemen durchgeführt und zahlreiche E-Mails beantwortet – hier war ein deutlich erhöhter Beratungsbedarf zu bemerken. Im Bereich Frauen wurden im Vorjahr 734 Anfragen zu Themen wie Kinderbetreuungsgeld, Kinderbeihilfe, Karenz oder Teilzeitmöglichkeiten beantwortet. Der Bereich Soziale Betreuung bearbeitete im letzten Jahr 4.132 Anträge auf Familienunterstützung.

Ein weiteres wichtiges Angebot der GÖD für Familien mit Kindern mit Behinderung ist die GÖD-Ferienaktion, die jährlich vier Wochen in Velden am Wörthersee stattfindet. Die Organisation erfolgt durch den Bereich Junge GÖD und Sport.

Verbesserungen der Unterstützungsmaßnahmen für Familien in allen Formen mit berufstätigen Eltern sind ein wichtiges gesellschaftspolitisches Anliegen, für das sich die GÖD auch weiterhin mit aller Kraft einsetzen wird. In diesem Zusammenhang sei auch der Familienbonus Plus erwähnt, der seit 1. Jänner 2019 für erwerbstätige Eltern deutliche Steuererleichterungen bringt. Aufgrund des immer wieder erfolgten informellen Austausches mit der zuständigen Ministerin Mag.³ Aschbacher konnte die GÖD mitbeeinflussen, dass zum Familienbonus Plus ein Kinderbonus in der Höhe von 360 Euro pro Kind einmalig im September bei Bezug der Familienbeihilfe ausbezahlt wird.²

¹ www.bmafj.gv.at/Services/News/Coronavirus/Corona-Familienhaerterausgleich.html

² Informationsstand 22.6. 2020

Zieleinlauf für den Marathon-Mann Franz Gruber

Viele Jahre lang vertrat Kollege Franz Gruber die BaudienstmitarbeiterInnen der Länder im Vorstand der GÖD.

VON MARKUS LARNDORFER, Vorstandsmitglied und Bereichsleiter Junge GÖD, Sport

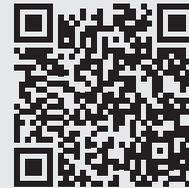


Franz Gruber stellte nicht nur beim Wien Marathon, sondern auch in der Gewerkschaftsarbeit erfolgreich seine Fitness unter Beweis.



Der neue Baudienstvertreter im Vorstand der GÖD: Hans Prenninger.

Man muss kein Freund der lauten Töne sein, um mit Kompetenz, Beharrlichkeit und dem Herz am richtigen Fleck vieles für die Kollegenschaft weiterzubringen. Das bewies Franz Gruber immer, wenn er in Gewerkschaft und Personalvertretung das Wort für seine „Straß'ler“ ergriff. Der Steirer Franz Gruber geht in Pension, wird es aber nur beruflich ruhiger anlegen. Privat wird der passionierte Marathon-Mann und Familienmensch weiterhin den Puls gewohnt hochhalten. Wir bedanken uns für seinen Einsatz und wünschen ihm das Beste für den neuen Lebensabschnitt. Das freiwerdende Mandat im Vorstand der GÖD übernimmt ab sofort der Oberösterreichische Hans Prenninger, der als stellvertretender Obmann der Bundesvertretung Öffentlicher Baudienst viel gewerkschaftliche Erfahrung für diese Funktion mitbringt. Hans Prenninger kommt aus dem Innviertel und wirkt in der Straßenmeisterei Obernberg am Inn als Verwaltungsleiter. Wenn er nicht gerade beruflich eingespannt ist, widmet er sich mit Leidenschaft der Feuerwehr und der Jägerei. Hilfsbereitschaft und inhaltliche Treffsicherheit wird er nun auch im Bundesvorstand der GÖD unter Beweis stellen können – alles Gute!

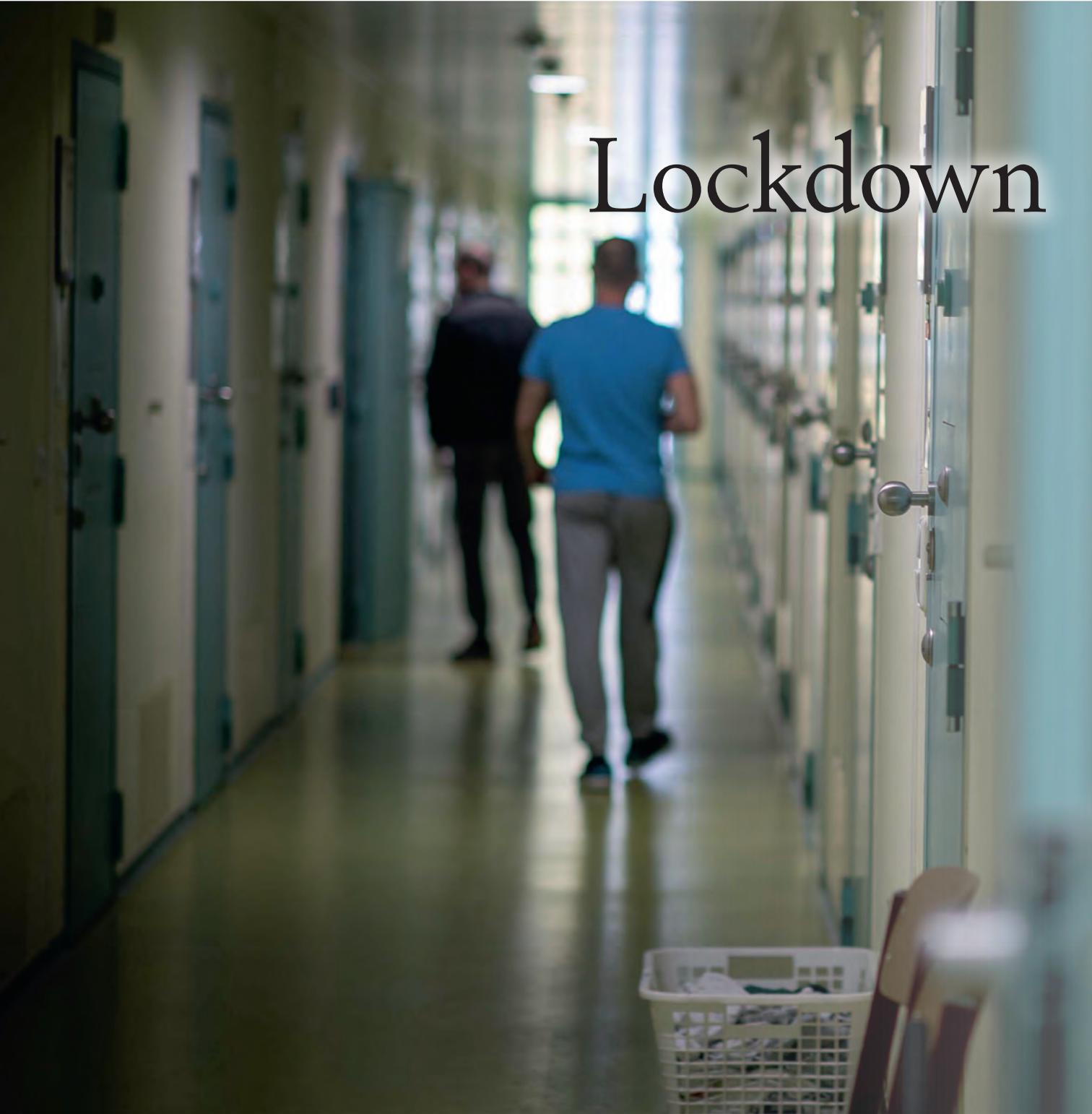


GÖD Dienstrechts-App

Nutzen Sie das digitale Serviceangebot der GÖD und werfen Sie einen Blick in die GÖD Dienstrechts-App. Hier finden Sie unter anderem das GÖD-Jahrbuch, das GÖD-Magazin, zahlreiche Gesetzestexte, Rechtsvorschriften, Kollektivverträge und vieles mehr. Überzeugen Sie sich selbst und laden Sie die App herunter!



Lockdown

A long, empty hospital hallway with two people walking away in the distance. A white laundry basket is in the foreground.



hinter Gittern

Die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zur Eindämmung des Corona-Virus haben in den österreichischen Justizanstalten für die Insassen, die Zivilbediensteten sowie alle Justizwachebeamtinnen und -beamten zu massiven Veränderungen im (Berufs-)Alltag geführt.

VON ANDREA BURCHHART

Justizwachebeamtin zu sein, ist und bleibt für mich mein absoluter Traumjob“, sagt Bezirksinspektorin Claudia Gradinger, die als Abteilungskommandantin in der Justizanstalt Korneuburg tätig ist. Auch die belastende Zeit zwischen Mitte März und Ende Mai 2020 hat an dieser Einstellung nichts geändert. Im Gegenteil: „Die Krise hat gezeigt, wie sehr wir in der Kollegenschaft zusammenhalten können, wie sehr wir aufeinander schauen und uns gegenseitig unterstützen, wenn es darauf ankommt. Das macht mich sehr stolz“, so die Vorsitzende des Dienststellenausschusses der Justizanstalt Korneuburg.

„Wir brauchen die Schwerarbeiterpension auch für die Justizwache. Den Kolleginnen und Kollegen ab 60 Jahren sind diese Belastungen nicht länger zuzumuten.“

ALBIN SIMMA, Vorsitzender der GÖD-Justizwachegewerkschaft





„Wir machen den Beruf nicht, um Applaus zu bekommen, aber eine Wertschätzung für die großartige Solidarität, das Engagement und den flexiblen Einsatz in der Krise wäre wünschenswert.“

NORBERT DÜRNBERGER, Vorsitzender des Zentralausschusses beim Bundesministerium für Justiz für die Bediensteten des Exekutivdienstes



Ende Februar häufen sich Medienberichte, wonach sich das Coronavirus auch in Österreich verbreitet. Anfang März liest man von Aufständen in italienischen Gefängnissen. Um Insassen vor dem Virus zu schützen, verbieten die Behörden Besuche und Freigänge. Daraufhin rebellieren Gefangene in den Haftanstalten von Bergamo bis Bari, mindestens ein Dutzend Inhaftierte kommen dabei ums Leben. Zustände, wie sie auch in Österreich hätten passieren können? „Wenn man solche Nachrichten hört, dass so etwas in einem EU-Nachbarland passiert, dann macht man sich natürlich seine Gedanken, auch wenn die Sicherheitsstandards in Italien nicht mit Österreich vergleichbar sind“, erzählt Norbert Dürnberger, Vorsitzender des Zentralausschusses beim Bundesministerium für Justiz für die Bediensteten des Exekutivdienstes. „Man kann nie ausschließen, dass sich Gruppierungen finden, die beispielsweise in Streik treten. Eine gewisse Sorge war sicherlich da, aber durch das professionelle Handeln aller Bediensteten ist nichts in die Richtung passiert“, resümiert Dürnberger. Karin Cziesso, Vorsitzende der GÖD Bundesvertretung für Zivilbedienstete an Justizanstalten (BV 18), konkretisiert: „Wenn sich Inhaftierte sicher fühlen, sie gut betreut werden und man sich um sie kümmert, dann gibt es keinen Grund zu revoltieren. Wir haben es auch während des Lockdowns geschafft, mit den Insas-

sen in Kontakt zu bleiben, man hat sie mit ihren Sorgen und Ängsten nicht allein gelassen und sie begleitet. Das schafft Ruhe und Sicherheit.“ Andrea Aigner, stellvertretende Vorsitzende der GÖD Bundesvertretung für Zivilbedienstete an Justizanstalten, führt die rasche Einführung der Videotelefonie, das großzügigere Angebot zu telefonieren, das vermehrte Freizeitangebot sowie die Beibehaltung der Beschäftigung als weitere Verhinderungsgründe an.

Mehr Erklärungen, weniger Freiheiten

„Bei uns in Wiener Neustadt – wir sind eine Anstalt mit etwa 200 Inhaftierten – war die Stimmung stabil. Die Insassen zeigten generell Verständnis für die neue Situation und dass Maßnahmen wie beispielsweise das Besuchsverbot ihrer eigenen Sicherheit dienen. Wichtig war, es zu erklären“, fasst Albin Simma, Vorsitzender Justizwachegewerkschaft, zusammen. Auch in den Sonderanstalten war das Verständnis bei den Untergebrachten groß, wie Diplomsozialbetreuerin Beate Hochstrasser aus der Justizanstalt Asten und der psychiatrische Krankenpfleger Otmar Klauninger aus der Justizanstalt Göllersdorf berichten. Es gab freilich sehr viel Erklärungsbedarf. Was ist da draußen überhaupt los? Was ist dieses Coronavirus überhaupt, weshalb darf mich jetzt niemand mehr besuchen kommen und warum darf ich nicht mehr in eine

andere Wohngruppe zu Besuch? Diese und viele andere Fragen galt es immer wieder zu beantworten. Schlussendlich haben aber alle verstanden, warum es keine Durchmischungen der Gruppen geben darf.

Weniger Menschen, weniger Konflikte

Das Gruppensystem, das von heute auf morgen in allen österreichischen Justizanstalten umgesetzt wurde, verlangte allen Bediensteten große Flexibilität ab. „Es war für alle eine noch nie da gewesene Situation, die besonders in unserem verantwortungsvollen Beruf in den Justizanstalten zu vielen Herausforderungen führte. Dies war erforderlich, um zu verhindern, dass die Gesundheit der Inhaftierten und der Bediensteten gefährdet worden wäre. Es gab keine Vorbereitungszeit, da aufgrund der Dringlichkeit von der Oberbehörde verständlicherweise ohne viel rückzufragen sofort gehandelt und die Maßnahmen umgesetzt werden mussten“, erinnert sich Andrea Aigner. Anders als die Justizwachebeamtinnen und -beamten, die es gewohnt sind, auch am Wochenende zu arbeiten und regelmäßig 24-Stunden-Dienste zu leisten, brachte das Gruppensystem für die etwa 1.200 Zivilbediensteten – wie medizinisches, pflegerisches und pädagogisches Personal – große Veränderungen mit sich. „Von einem Tag auf den anderen wurden alle Pläne umgeworfen, viele Kolleginnen mussten alterna-

tive Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder etc. organisieren. Wir sind sehr stolz, dass die Bediensteten trotz der widrigen Umstände so großartige Leistungen vollbracht haben“, so Karin Cziesso. Es brachte aber auch Erleichterungen: „Dadurch, dass die Gartengänge und die Bewegung im Freien in kleineren Gruppen stattfinden mussten, war das Konfliktpotenzial minimiert und es war auch für uns einfacher, den Überblick zu bewahren“, erzählt Otmar Klauninger aus seinem Berufsalltag während des zehnwöchigen Lockdowns. Die psychische Belastung durch Angst und Einschränkungen machte auch vor den Gefängnissen nicht Halt. Das Gruppensystem wurde eingeführt, um zu gewährleisten, dass die Hälfte bzw. ein Drittel der Bediensteten im Falle einer Infektion dienstfähig bleibt und im Ernstfall der Betrieb aufrechterhalten werden kann. Mit dem Wissen einer drohenden Infektionsgefahr im Hinterkopf, arbeitet es sich nicht unbedingt leicht. Weltweit haben Virologen Gefängnisse aufgrund der räumlichen Enge und der oftmals mangelhaften Hygienemaßnahmen als besonders gutes Biotop für das Coronavirus eingestuft. Um einem Ausbruch der Krankheit hinter Gittern vorzubeugen, wurden deshalb sogar Inhaftierte in Deutschland und Frankreich freigelassen. In Österreich wurde das durch die gesetzten Maßnahmen, die tief in die Rechte der Insassen eingegriffen haben und nicht zuletzt volle

„Als Personalvertreterin für die zivilen Bediensteten ist es mir ein Anliegen, dass das Gehaltsschema an das Ausbildungsniveau angepasst wird und Praktikumsplanstellen auch für die Berufsgruppen der Sozialarbeit, Ergotherapie und Pflege geschaffen werden.“

ANDREA AIGNER, Vorsitzende-Stellvertreterin und Finanzreferentin der GÖD-Bundesvertretung (BV 18), Mitglied im Bundesfrauenausschuss



Unterstützung aller Bediensteten erforderten, verhindert. Nur für knapp 500 Häftlinge wurde in der Corona-Zeit ein Haftaufschub gewährt.

Weniger Dienstantritte, mehr Erholung

Für die angehenden JustizwachebeamtInnen ging die Ausbildung während der Corona-Krise weiter, die Praktikumsblöcke wurden vorgezogen, auch Dienstprüfungen wurden nach Plan abgehalten. Aufgrund der Zugehörigkeit zur Risikogruppe fehlten allerdings Bedienstete in manchen Bereichen und es mussten Tätigkeiten von anderen abgedeckt werden. Den Mitgliedern des Zentralausschusses war es nicht mehr möglich, persönlich vor Ort in den Justizanstalten mit den Bediensteten über deren Anliegen und Sorgen zu sprechen, da es in allen Justizanstalten aufgrund des Infektionsrisikos jeder anstaltsfremden Person untersagt wurde, die Justizanstalten zu betreten. „Der Kontakt mit der Kollegenschaft lief nur mehr über E-Mails, Telefon und Videokonferenzen“, so Norbert Dürnberger, der aber auch viele positive Rückmeldungen bekommen hat: „Wir in der Justizwache haben ja das große Problem, dass es aufgrund des Schicht- und Wechseldienstes zu extrem vielen Antrittstagen kommen kann. Oft machen Kolleginnen und Kollegen bis zu 20 Tage am Stück Dienst. Durch das Gruppsystem, das in den meisten Anstalten nach dem

Prinzip vier Tage Dienst, vier Tage frei, durchgeführt wurde, gab es zwar sehr intensive Dienste, dafür aber auch eine lange Zeit der Erholung. Die Krankenstandsrate ist während des Lockdowns gesunken, ich denke, ein Grund ist sicherlich hier zu finden.“ Was der Lockdown allerdings auch gezeigt hat: „Wir brauchen die Schwerarbeitspension auch für die Justizwache. Den Kolleginnen und Kollegen ab 60 Jahren sind diese Belastungen nicht länger zuzumuten, ab einem gewissen Alter ist man in diesem Job ausgebrannt!“, wiederholt Albin Simma seine seit Langem kommunizierte Forderung.

Mehr Karrieremöglichkeiten, mehr Motivation

Im Sinne einer vorausschauenden Personalpolitik und um die bevorstehenden Pensionsantritte personaltechnisch zu kompensieren, brauche es jetzt eine groß angelegte Joboffensive. „Justizministerin Zadić hat angekündigt, in den nächsten Jahren bis zu 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich aufzunehmen, 100 sind fix im Exekutivbereich dazugekommen, das begrüßen wir sehr“, so Norbert Dürnberger. „Als Personalvertreterin für die zivilen Bediensteten wäre es mir ein Anliegen, dass das Gehaltsschema an das Ausbildungsniveau angepasst wird, Praktikumsplanstellen auch für die Berufsgruppen der Sozialarbeit, Ergotherapie und Pflege geschaffen und Aufstiegschancen für Verwaltungsbedienstete ermöglicht wer-

„Die Krise hat gezeigt, wie sehr wir in der Kollegenschaft zusammenhalten, wie sehr wir aufeinander schauen und uns gegenseitig unterstützen.“

CLAUDIA GRADINGER, Abteilungskommandantin und Vorsitzende des Dienststellenausschusses der Justizanstalt Korneuburg



„Wir haben es auch während des Lockdowns geschafft, mit den Insassen in Kontakt zu bleiben, man hat sie mit ihren Sorgen und Ängsten nicht allein gelassen und sie begleitet. Das schafft Ruhe und Sicherheit.“

KARIN CZIESSO, Vorsitzende der GÖD-Bundesvertretung für Zivilbedienstete an Justizanstalten (BV 18)



den“, stellt Andrea Aigner fest. „Es ist frustrierend und unverständlich: Unsere Leute haben überhaupt keine Karriereperspektiven, dabei machen sie ja die Arbeit jetzt schon. Ich denke, es wäre effizienter und nicht zuletzt auch kostengünstiger, zivile Bedienstete für die Verwaltungstätigkeiten einzustellen – wie auch schon ein Rechnungshofbericht von 2007 aufzeigt“, ergänzt Karin Cziesso. Grundsätzlich wird Verständnis für die Forderung betreffend Verbesserungen im Bereich der zivilen Bediensteten gezeigt. „Doch hat gerade diese Krise jetzt gezeigt, dass gerade die Exekutive in den Verwaltungsstellen unentbehrlich waren und sind“, ist Albin Simma überzeugt.

Weniger Ausfahrten, mehr Personal

Den plötzlichen Digitalisierungsschub, den die Corona-Krise in die österreichischen Gefängnisse gebracht hat, empfinden alle Beteiligten als äußerst positiv. „Wir möchten jetzt die Themen Telearbeit und flexible Dienstzeit wieder aufnehmen. Der Lockdown hat gezeigt, dass es möglich ist und die Arbeit von den Bediensteten gewissenhaft ausgeführt wird“, sind sich Andrea Aigner und Karin Cziesso einig. Durch die Einführung von Videokonferenzen bei Berufungsverhandlungen, Anhörungen bedingter Entlassungen, U-Haft-Verhängungen etc. konnte zeit- und ressourcenschonend gearbeitet und die herrschende Personalknappheit ausgeglichen wer-

den. „Es macht einen enormen Unterschied, ob zwei Beamte plus Fahrer mit einem Insassen vor Gericht fahren müssen oder ob ich ihn im Raum nebenan vor einem PC Platz nehmen lassen kann“, berichtet Claudia Gradinger. „Bei Hauptverhandlungen, das sieht sicherlich jeder ein, wird es nicht möglich sein, aber wenn es zum Beispiel um eine kurze Zeugen-aussage geht, sollte man auch in Zukunft die Videokonferenz beibehalten“, erhofft sich Albin Simma von der zuständigen Ministerin Alma Zadić ein Einwirken auf die Organisation der Gerichtsbarkeit.

Mehr Engagement, mehr Wertschätzung

Seit 1. Juni herrscht wieder fast Normalbetrieb im Straf- und Maßnahmenvollzug. Dass auch die Arbeit der Bediensteten in den österreichischen Justizanstalten systemrelevant ist, sei in der Berichterstattung rund um die Corona-Krise untergegangen, ärgern sich die Personalvertreterinnen und -vertreter. „Wir arbeiten mit Menschen einer Randgruppe, mit denen niemand etwas zu tun haben will. Die Anerkennung, wie sie anderen Berufsgruppen jetzt entgegengebracht wurde, vermissen wir“, so Beate Hochstrasser. „Wir machen den Beruf nicht, um Applaus zu bekommen, aber eine Wertschätzung für die großartige Solidarität, das Engagement und den flexiblen Einsatz in der Krise wäre wirklich wünschenswert“, bringt es Norbert Dürnberger auf den Punkt. ●

Nicht zu Lasten der Menschenrechte

Die Bundesministerin für Justiz, Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, spricht im Interview mit „GÖD aktuell“ über die Maßnahmen in der Coronakrise, flexiblere Arbeitsmöglichkeiten und nennt die Kernpunkte ihrer zukünftigen Personalpolitik für Strafvollzugsbedienstete.

VON MAG.^a LAURA ARI UND ANDREA BURCHHART



Das Coronavirus von den 28 Justizanstalten Österreichs fernzuhalten, um eine mögliche rasche Verbreitung auf engstem Raum unter Insassen und Personal zu verhindern, war das Ziel Ihrer Erlässe, die rigide Einschränkungen beinhalteten. Wie gingen, aus Ihrer Sicht, die in den Justizanstalten beschäftigten Kolleginnen und Kollegen mit den massiven Veränderungen im Berufsalltag um?

Die Maßnahmen gegen die Einschleppung von Corona in Österreichs Justizanstalten wurden flächendeckend gut angenommen. Auch das bis 31. Mai etablierte Gruppensystem, um im Fall einer Infektion rasch reagieren zu können, wurde ohne Schwierigkeiten umgesetzt. Der verantwortungsvolle Umgang aller Strafvollzugsbediensteten während der Corona-Krise, insbesondere auch bei der Umsetzung der Hygiene- und Abstandsmaßnahmen, zeigt sich darin, dass sich insgesamt nur sieben Bedienstete mit dem Virus infiziert haben und es in den Justizanstalten zu keiner Übertragung gekommen ist. Es ist auch davon auszugehen, dass die Infektionen der Bediensteten nicht in den Justizanstalten stattgefunden haben. Zudem habe ich in der Zeit Briefe von Inhaftierten bekommen, die sich für den umsichtigen Umgang der Strafvollzugsbediensteten, insbesondere die umfassende Information über die Maßnahmen bedankt haben. So etwas ist bemerkenswert! Dieses positive Stimmungsbild sowohl unter den InsassInnen als auch den Bediensteten zeigte sich auch bei den Inspektionen, die von der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen großteils unangekündigt in den Justizanstalten durchgeführt wurden. Die Belastung der Bediensteten war in dieser Zeit besonders groß, die Generaldirektion hat deshalb mit Unterstützung des psychologischen Dienstes der Strafvollzugsakademie im Sinne eines professionellen Krisenmanagements eine 24-Stunden-Hotline eingerichtet, um die Strafvollzugsbediensteten in dieser herausfordernden Zeit bei allen Belastungen zu unterstützen. In Summe bin ich davon überzeugt, dass der Straf- und Maßnahmenvollzug, als Teil der kritischen Infrastruktur, diese Krise bisher sehr gut bewältigt hat, wofür allen Strafvollzugsbediensteten und der Generaldirektion mein großer und aufrichtiger Dank gebührt.

Aufgrund der seit Jahren bestehenden Personalnot in der Justizwache ist die Arbeitsbelastung der Kolleginnen und Kollegen stark angestiegen, eine vorausschauende Personalpolitik ist dringend erforderlich. Haben Sie zu Stellenbesetzungen im Rahmen einer Aufnahmeoffensive schon einen genauen Fahrplan?

Strafvollzugsbedienstete leisten eine verantwortungsvolle und wichtige Aufgabe für die Gesellschaft. Nur mit einem engagierten und motivierten Personal können wir die Qualität des österreichischen Strafvollzugs aufrechterhalten. Aufgrund von immer vielschichtigeren Aufgaben und zu wenig Personal sind die Strafvollzugsbediensteten teilweise einer Mehrbelastung – auch durch Überstunden – ausgesetzt, die es künftig zu verringern gilt. Ich bin deshalb auch sehr froh darüber, dass ich für den Strafvollzug weitere Stellen im Justizbudget 2020 ausverhandeln konnte. Um ein interessanter Arbeitgeber sein zu können, werde ich auch Sorge für Aufstiegschancen tragen. Zukünftig soll die Leitung einer Justizanstalt nicht mehr primär JuristInnen vorbehalten sein, sondern es sollten auch andere AkademikerInnen und Offiziere die Möglichkeit haben, einer Justizanstalt vorzustehen. Gleichzeitig will ich die Rechtsbüros in den Justizanstalten ausweiten. Für das heurige Ausbildungsjahr freue ich mich auf 110 Justizwachebedienstete, die unmittelbar aufgenommen werden können. Darüber hinaus werden 16 Planstellen für JuristInnen in Rechtsbüros und 50 Stellen für Verwaltungspersonal (SachbearbeiterInnen) ausgeschrieben. Weiters sind in den nächsten Jahren aufgrund vielzähliger Pensionierungen auch (hohe) Leitungsfunktionen neu zu besetzen. Mittelfristig werden wir über 300 Stellen besetzen können.

Seit vielen Jahren setzt sich die Gewerkschaft für die Schwerarbeiterpension ein. Die Belastungen der Justizwache sind mit denen der Kollegenschaft in der Sicherheitsverwaltung vergleichbar und die Forderung ist berechtigt. Wann ist mit einer Gesetzesinitiative zur Umsetzung dieser Forderung zu rechnen?

Grundsätzlich stimme ich Ihnen zu, dass die Belastungen mit jenen der Sicherheitsverwaltung vergleichbar sind. Die abschließenden Abklärungen wurden aufgrund der Corona-Krise verzögert. Mit

der zunehmenden Rückkehr zu Normalität werde ich mich diesem Themengebiet vordringlich widmen.

Um die Tätigkeit in einer Justizanstalt attraktiver zu machen, gibt es den Denkansatz, während der Ausbildung für die Berufsgruppen der Sozialarbeit, Ergotherapie und der Pflege ein Praktikum zu ermöglichen. Wie ist Ihre Position zur Schaffung von Praktikums- und Ausbildungsstellen?

Praktika sind eine gute Möglichkeit für Interessierte, erste Berufserfahrung zu sammeln und das angestrebte Betätigungsfeld kennenzulernen. Gleichzeitig ist es auch für den potentiellen Arbeitgeber eine wertvolle Möglichkeit, die Interessierten noch vor Abschluss der erforderlichen Berufsausbildung kennenzulernen. Allerdings ist genau zu prüfen, in welchen Bereichen der kritischen Infrastruktur solche Praktika für beide Seiten gewinnbringend sind. Teilweise bietet die Justiz bereits jetzt Verwaltungspraktika in den Justizanstalten, aber auch in der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen an. Einen Ausbau der Praktikums- und Ausbildungsstellen könnte ich mir im Bereich der Betreuung, insbesondere beim medizinischen Personal, gut vorstellen.

Der Lockdown hat gezeigt, dass Telearbeit in manchen Bereichen der Justiz sinnvoll ist, die Bediensteten haben ihre Arbeit von zu Hause mit großem Engagement erfüllt. Ist daran gedacht, diese flexibleren Arbeitsmöglichkeiten weiter bestehen zu lassen?

Die Corona-Krise hat unsere Arbeitsweise in manchen Bereichen stark verändert. Viele Bedienstete haben ihre Arbeit im Homeoffice erledigt und damit dazu beigetragen, dass sich das Virus nicht stärker ausbreiten konnte. Zugleich sind viele Bedienstete der Justiz Schlüsselkräfte, für die Telearbeit keine

„Der Straf- und Maßnahmenvollzug, als Teil der kritischen Infrastruktur, hat diese Krise bisher sehr gut bewältigt, wofür allen Strafvollzugsbediensteten und der Generaldirektion mein großer und aufrichtiger Dank gebührt.“

DR.ⁱⁿ ALMA ZADIĆ, LL.M., Justizministerin

Option sein kann. Ich kann den Wunsch nach flexibleren Arbeitsmöglichkeiten sehr gut nachvollziehen und will hier Möglichkeiten schaffen. Daher prüfen wir gerade, unter welchen Bedingungen wir in Zukunft flexibleres Arbeiten auch im Normalbetrieb ermöglichen können.

Haftprüfungsverhandlungen, Telefonate der Inassen mit Angehörigen und anderes mehr wurde während des Lockdowns über Video durchgeführt, dadurch konnten Zeit- und Personalressourcen gewonnen werden. Sind diese und weitere Digitalisierungsmaßnahmen auch in Zukunft denkbar?

Zur Steigerung der Effizienz und zur Sparsamkeit in der Verwaltung ist es wichtig, den technischen Fortschritt zu nützen. Dabei spielt die Digitalisierung eine große Rolle. Das Projekt Justiz 3.0 ist mir deshalb ein großes Anliegen und wird einige Arbeitsschritte für alle Justizbediensteten vereinfachen. Natürlich darf der technische Fortschritt und die Digitalisierung aber nicht zu Lasten der Menschenrechte gehen. Um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, wurde während der Corona-Pandemie in manchen Bereichen mitunter massiv in Rechte eingegriffen. Es gilt daher genau zu evaluieren, welche Digitalisierungsmaßnahmen ohne Beeinträchtigung der Grundrechte möglich sind, und in diesen Bereichen sollten sie auch erhalten bleiben. Die von Ihnen angesprochene Videotelefonie wurde als Pilotprojekt zunächst in einzelnen Justizanstalten auch schon vor der Corona-Krise durchgeführt und durchwegs positiv bewertet, weshalb eine Ausweitung angestrebt und diese mittlerweile in allen Justizanstalten etabliert wurde. Die Telefonie – wenn auch Videotelefonie – als gänzlicher Ersatz für einen Besuch von Angehörigen oder Freunden wäre ein massiver Einschnitt in die Grundrechte. Insofern kann die Videotelefonie im Normalzustand nur ergänzend, jedoch nicht als Ersatz für Besuche angedacht werden. Bei der Durchführung von Videokonferenzen im Hauptverfahren wird in den Grundsatz der Unmittelbarkeit eingegriffen. Dieser Eingriff ist als Schutzmaßnahme während der Pandemie erforderlich und auch verhältnismäßig, wobei ich hier klargestellt habe, dass die Videokonferenz im Schöff- und Geschworenverfahren restriktiv anzuwenden ist. Eine Ressourcenschonung könnte diesen Eingriff nicht rechtfertigen. Bei den Haftprüfungsverhandlungen wäre eine Beibehaltung vorstellbar, weil hier keine derart negativen Implikationen zu erwarten sind. ●

75 Jahre Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

**Aktualität der Gewerkschaftsidee im Jahre 2020 und Erinnerung
an die Gründungsphase der GÖD**

VON OTTO AIGLSPERGER



Als die Gründer unserer Gewerkschaft erstmals in den Apriltagen 1945 zusammentrafen, herrschte Not und Elend. Die Naziherrschaft und der Zweite Weltkrieg waren noch nicht zu Ende, die Kämpfe um Wien tobten noch, als am 8. April 1945 die ersten Besprechungen zur Gründung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes stattfanden.¹ Wenige Tage nach der Befreiung Wiens wurde mit der Gründung des ÖGB am 15. April 1945 ein wesentlicher Eckpfeiler zur Wiederrichtung demokratischer Strukturen gelegt. Es ist wohl kein Zufall, dass am Tag der Zulassung des ÖGB durch die drei Gründungsparteien der Zweiten Republik die Proklamation über die Selbständigkeit Österreichs (die „Unabhängigkeitserklärung“) unterzeichnet wurde. Am 8. Mai 1945 wurden in einer Besprechung die Grundsätze der „Gewerkschaft der öffentlich Angestellten“ festgelegt, die ersten Mitglieder



*Otto Aiglsperger:
Der Autor ist Leiter
des Bereichs Organi-
sation und Wirtschaft
in der GÖD.
Rückmeldungen zu
diesem Artikel bitte
an: otto.aiglsperger
@goed.at*

wurden mit Wirksamkeit 1. Juni 1945 aufgenommen, die erste Sitzung des Vorstandes fand am 16. Juli 1945 im 4. Stock in der Teinfaltstraße 7 statt. „Lange Jahre gewerkschaftlicher Entrechtung und politischer Versklavung liegen hinter uns“, mit diesen Worten erinnert Franz Rubant, der 1. Vorsitzende der Gewerkschaft der öffentlich Angestellten (dem Gründungsnamen unserer Gewerkschaft), in der ersten Ausgabe unseres Mitgliederzeitung² im April 1946 an diese schreckliche Zeit, und er beschreibt weiter: „Unzählige Berufskollegen mussten in Kerkern und Konzentrationslagern Leben und Gesundheit opfern oder haben als aufrechte Demokraten den Tod durch Henkerhand erlitten.“ Die Vorstandsmitglieder der Gewerkschaft einte der Widerstand gegen und die Verfolgung durch das nationalsozialistische Terrorregime, sei es unmittelbar durch Unterstützung des bzw. Beteiligung am bewaffneten Widerstand, Hilfe für Verfolgte oder Organisation von politischem Widerstand. Als ein wesentlicher Punkt ist daher auch in den Statuten des ÖGB festgehalten: „Der ÖGB ist in Verfolgung seines Zwecks ... zur Wahrung der in der Verfassung verankerten

¹ Der Öffentlich Bedienstete, Mai 1970, Seite 1

² Der Öffentlich Angestellte, Folge 1, April 1946



In der Teinfaltstraße 7 in 1010 Wien fand am 16. Juli 1945 die erste Sitzung des Vorstandes der heutigen GÖD statt.

Rechtsstaatlichkeit unseres Landes in einem sozialen Europa, zur Bekämpfung des Faschismus, jeder Reaktion und aller totalitären Bestrebungen, zur Mitarbeit an der Sicherung des Weltfriedens und der Menschenrechte ... berufen und verpflichtet.“ Waren die Gewerkschaften in der Monarchie und der Ersten Republik zersplittert, nach parteipolitischen Präferenzen und/oder Berufsgruppen organisiert, wurde nun die **Einheitlichkeit** festgelegt. In einer

Organisation, dem ÖGB, sind alle Gewerkschaften organisiert, innerhalb des ÖGB ist klar festgelegt, welche Berufsgruppe von welcher im ÖGB organisierten Gewerkschaft vertreten ist.³ „Es war nun die in der Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung oftmals angestrebte, aber nie erreichte Zusammenfassung aller Beamten, Angestellten und Bediensteten des Staates und der Länder in einer Gewerkschaft vollzogen.“⁴ „Eng mit der Frage der Einheitlichkeit war die Frage der **Überparteilichkeit** verknüpft; der Österreichische Gewerkschaftsbund wollte und will nicht unpolitisch sein“⁵, die Überparteilichkeit des ÖGB kommt durch die Existenz von politischen Fraktionen zum Ausdruck. Dies gewährleistet eine einheitliche Gewerkschaftsorganisation, demokratische Willensbildung, weltanschauliche Bandbreite und gesamtgesellschaftlichen Einfluss.⁶ Eine große Triebfeder gewerkschaftlicher Organisation ist das Unterstützen, die Hilfe anderer, die **Solidarität** und damit eng verbunden – das Gerechtigkeitsempfinden. Noch 1947 versehen die Öffentlich Bediensteten ihren Dienst in zerbombten, mit zerbrochenen Fensterscheiben nur notdürftig ausgestatteten, ungeheizten Amtsräumen ihren Dienst, tragen offenbar Erfrierungen davon und sind unterernährt, doch viel mehr regt auf, dass Gesetze durch den Dienstgeber nur unzureichend vollzogen werden, die Bediensteten keine Verträge haben, daher nur Vorschüsse beziehen und auf die Republik noch nicht vereidigt wurden! „Man hat das unangenehme Gefühl, dass die antragstellenden Behörden und ihre Personalreferenten ihre eigene vorsätzliche Meinung in diesen Sachen haben und ohne Rücksichtnahme auf allgemeine Bestimmungen je nach eigener Ansicht oder je nach eigenem Bedarf für sich gesondert vorgehen.“⁷ Und zur Herstellung der Besoldungsgerechtigkeit für unter den Nationalsozialisten „gemaßregelte Beamte“ wird bereits 1946 der Typus Mensch dargestellt, der 15 Jahre später im von Helmut Qualtinger dargestellten „Herrn Karl“ in der Öffentlichkeit heftige Kontroversen auslöste. „In sehr vielen Fällen ist eine Rehabilitierung bis zum heutigen Tag nicht durchgeführt ... Statt der Beachtung des Grundsatzes: doppelt gibt, wer rasch gibt, trat in Praxis das ‚möglichst wenig geben und möglichst spät geben‘ ... Eine weitere Gruppe ist die der Überdauerer im schlechten Sinne, die man als Alleweltsdiener bezeichnen könnte. Diese haben es verstanden, in ihren Stellungen teils zu verbleiben, teils gutbezahlt sich zu erhalten, teils sogar als

„Fachleute“ sich zu verbessern. Sie schwimmen auch heute noch obenauf.“⁸ Die Gewerkschaft setzt sich auch dafür ein, dass auf jene „Gemaßregelten“, die auf Grund des Naziterrors psychische Erkrankungen davongetragen haben, mittels einer „psycho-therapeutischen Personalpolitik“ Rücksicht genommen wird.⁹ Und nicht zuletzt setzt sie sich insofern für Gerechtigkeit ein, als einerseits festgestellt wird, dass „die Aufblähung des staatlichen Verwaltungsdienstes niemals im Interesse der öffentlich Angestellten lag“¹⁰ und andererseits „eine klare und genau zu beurteilende Scheidung zwischen jenem Teil der Beamtenschaft, der seinen Dienstesobliegenheiten vollkommen nachkommt, und solchen Beamten, die versuchen, sich auf Kosten der Arbeitsleistung anderer einen Versorgungsposten zu sichern, getroffen werden“¹¹ soll, womit sie sich klar für ein Leistungsprinzip ausspricht.

„Vom ersten Tag an hat der ÖGB seine Verantwortung gegenüber der Wirtschaft als Ganzem bekundet.“¹² Bei allem Aufzeigen von Ungerechtigkeiten und dem Bemühen um Gerechtigkeit für die Öffentlich Bediensteten wird auf das **Gemeinwohl** geachtet. „Die ungeklärten Verhältnisse auf den Gebieten der allgemeinen Wirtschaft und der Währung und nicht zuletzt die derzeitige ungünstige staatsfinanzielle Lage“ kommen zu den Problemen mit der Überleitung auf Grund reichsdeutscher Rechtsgrundlagen dazu. „All dies mahnt die Gewerkschaft zur besonderen Vorsicht und lässt eine definitive, auf längere Zeit geltende Regelung vieler Fragen nicht zu.“¹³

Ein wesentliches Attribut für die Gewerkschaft war von Anfang das konsequente Verfolgen berechtigter Anliegen – auch wenn dies bis zu einem Ergebnis lange dauert. Die Gewerkschaft ist eben nicht nur für das berühmte Sitzfleisch bei Gehaltsverhandlungen bekannt. Bereits in der ersten Ausgabe im April 1946 wird „das Mitbestimmungsrecht der Personalvertretung als unerlässlich“ festgehalten und bemerkt, dass „die Öffentlich Bediensteten in der Staats- und in der Länderverwaltung die einzige Berufsgruppe in Österreich sind, die eine gesetzliche Personalvertretung noch nicht besitzt.“ Es konnte bald darauf die Einrichtung einer Personalvertretung zwar erlassmäßig durchgesetzt werden, bis zur Beschlussfassung im Nationalrat und Verlautbarung des Personalvertretungsgesetzes im April 1967 sollten jedoch noch mehr als 20 Jahre vergehen! Die Kommunikation innerhalb und außerhalb der

„Es war nun die in der Geschichte (...) oftmals angestrebte, aber nie erreichte Zusammenfassung aller Beamten, Angestellten und Bediensteten des Staates und der Länder in einer Gewerkschaft vollzogen.“

Gewerkschaft ist ein wichtiges Instrument gewerkschaftlicher Tätigkeit. Die von den Alliierten errichteten Demarkationslinien erschwerten selbst innerhalb Wiens die Anreise zu Besprechungen und es war nicht ungehindert möglich, Kontakt zur Kollegenschaft in den Bundesländern zu halten, was als „sehr empfindliche Behinderung gewerkschaftlicher Arbeit“ qualifiziert wurde. Zudem war der öffentliche Verkehr sehr eingeschränkt, es gab „oftmaligen Stromausfall und Unsicherheit in den Straßen – wie oft lief man Gefahr, von den Angehörigen einer Besatzungsmacht zu einer Arbeit gepreßt zu werden.“¹⁴

Dies alles ist für uns „Spätgeborene“ schwer vorstellbar, die konkreten Probleme, Ängste und Nöte der damaligen Zeit sind mit den Aufgaben des Jahres 2020 in keiner Weise vergleichbar. Und doch sind die im Beitrag aufgezeigten Prinzipien und Arbeitsweisen auch 75 Jahre nach Gründung der Gewerkschaft aktuell! Dies zeigt nicht zuletzt die seit vielen Jahren steigende Mitgliederzahl der GÖD. Für uns als gewählte Mandatäre und die Bediensteten der GÖD ein Grund zur Freude wie Auftrag und Verpflichtung gegenüber den Mitgliedern im Besonderen sowie der Gesellschaft im Allgemeinen. ●

³ Anm.: Rechtlich ist es selbstverständlich möglich, Gewerkschaften auch außerhalb des ÖGB zu gründen.

⁴ Der Öffentlich Angestellte, Folge 1, April 1946

⁵ Der Öffentlich Bedienstete, Mai 1970, Seite 1

⁶ www.oegb.at bzw. § 13f ÖGB-Geschäftsordnung

⁷ Der Öffentlich Angestellte, April 1947, Seite 1

⁸ Der Öffentlich Angestellte, August – September 1946, Seite 2

⁹ ebenda

¹⁰ Der Öffentlich Angestellte, Folge 2, Juli 1946

¹¹ Der Öffentlich Angestellte, Folge 1, April 1946

¹² Der Öffentlich Bedienstete, Mai 1970, Seite 1

¹³ Der Öffentlich Angestellte, Folge 1, April 1946

¹⁴ Der Öffentlich Bedienstete, Mai 1970, Seite 1

Arbeit für die Arbeit

Das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend ist noch jung. Aber Schonfrist bekam die neue Organisationseinheit, die erst mit der Regierungsbildung im Jänner installiert wurde, keine.

VON CARINA WURZ

Sie ist nicht nur eine Gesundheitskrise. Vor allem auch für die Wirtschaft und damit für den Arbeitsmarkt brachte die Corona-Krise dramatische Folgen mit sich. Die Schadensbegrenzung forderte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Arbeitssektionen im Neo-Ministerium mit den Arbeitsinspektoraten, der ausgegliederten IEF-Service GmbH (vertritt den Insolvenz-Entgelt-Fonds) sowie im Arbeitsmarktservice bis an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Dabei ist die Krise längst nicht überstanden.

Neue Einheit auf dem Prüfstand

Mit der Bildung der neuen Bundesregierung im Jänner wurden die Ressorts neu aufgeteilt. Im Zuge dessen wurden die Sektion für Arbeitsmarkt und die Sektion für Arbeitsrecht und das Zentral-Arbeitsin-

spektorat aus dem Gesundheits- und Sozialministerium herausgelöst. Gemeinsam mit der Sektion Familie und Jugend bilden sie das neue Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ) unter Bundesministerin Christine Aschbacher. Eine Entscheidung, die nicht nur inhaltliche, sondern auch organisatorische und personalpolitische Auswirkungen hat: „Die Strukturen sind allesamt erst im Entstehen, da es das Ministerium als solches ja erst seit Jahresbeginn gibt und die Präsidialsektion erst aufgebaut werden muss“, berichtet Dienststellenausschuss-Vorsitzender BMASGK (Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz) Andreas Buzek, der in der Sektion III als stellvertretender Abteilungsleiter und Referatsleiter für Arbeitsmarktanalyse und -statistik arbeitet. Die Corona-Krise kam zu

„Der Öffentliche Dienst steht in der Krisensituation in der Sekunde parat, dafür sind wir da – aber es geht natürlich für jeden Einzelnen an die Substanz.“

GEORG FLACK, Vorsitzender
GÖD Bundesvertretung 07 Arbeit – Soziales –
Gesundheit, Zentralausschuss-Vorsitzender





einem ungünstigen Zeitpunkt für die junge Organisationseinheit, in der zentrale Aufgabengebiete wie Personal- oder EDV-Abteilung noch nicht besetzt waren. „In der Präsidialsektion arbeiten derzeit vielleicht 25 Kolleginnen und Kollegen. Und solange es kein Budget und damit keinen Personalplan gibt, kann die Sektion auch nicht wachsen“, so Buzek. Das hieß in der Praxis, dass gerade unter den Mehrbelastungen der Corona-Krise die organisatorischen Voraussetzungen im gesamten Arbeitsressort nicht optimal waren. „Natürlich gab es Unterstützung aus dem Sozialministerium, wo der Großteil unserer Bediensteten ja herkommt. Aber wenn es keine unmittelbaren Ansprechpartner etwa für komplexe IT-Fragen im Haus gibt, kann man sich vorstellen, dass das in Zeiten von Homeoffice alles andere als einfach ist. Denn natürlich ist es für die Kolleginnen und Kollegen wichtig, dass die alltäglichen Prozesse funktionieren. Wir können sie derzeit bei vielen Anliegen nur vertrösten“, sagt Buzek über die organisatorischen Herausforderungen. Georg Flack, Vorsitzender der

GÖD-Bundesvertretung Arbeit – Soziales – Gesundheit, zeigt sich zufrieden über einen wesentlichen Verhandlungserfolg im Zuge der Umstrukturierung: Trotz geänderter Organisationseinheiten behält die Personalvertretung ihr volles Mandat weiter. „Im Gespräch war zunächst, dass die gewählten Personalvertreterinnen und Personalvertreter nur mehr eine beratende Stimme im Dienststellenausschuss des jeweils anderen Ministeriums haben. Das wäre natürlich zum Nachteil der Bediensteten gewesen“, erklärt Flack.

Einsatzbereitschaft sorgt für Handlungsfähigkeit

Gerade in der Krise waren Ansprechpartner für die Kolleginnen und Kollegen wichtig – hing doch vieles von ihrer Einsatzbereitschaft ab. Und die haben alle unter Beweis gestellt: „Wir waren zu jeder Zeit handlungsfähig, auch wenn dienst- und personalrechtliche Strukturen noch im Aufbau sind“, betont etwa der stellvertretende Vorsitzende des Zentralausschusses des BMASGK Ronald Kapuy.



Die Herausforderungen waren in den vergangenen Monaten vielseitig – und sind es bis jetzt: War es Anfang März die gemeinsame Anstrengung, die Modelle der Telearbeit rasch auszuweiten, geht es jetzt darum, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Schritt für Schritt wieder in die Dienststellen zurückzuholen. „Wir sind Tag für Tag mit neuen Fragen konfrontiert: etwa wie Büroräume gestaltet werden müssen und wie die Zusammenarbeit im Normalbetrieb unter neuen Bedingungen ablaufen wird“, berichtet Georg Flack. Nach seiner Einschätzung werden manche durch die Krise bedingten Änderungen die Verwaltung langfristig begleiten: „Etwa die Schutzmaßnahmen im Kundendienst: Die wurden jetzt umgesetzt und werden beibehalten werden. Generell gilt aus meiner Sicht aber: Man muss gerade bei Sicherheitsbestimmungen immer abwägen, ob sie auch nicht mehr Angst als Sicherheitsgefühl vermitteln“, so Flack. Ihm ist wichtig, hier einen Mittelweg in Verhandlungen mit dem Dienstgeber zu finden, der den Bediensteten Sicherheit gibt, ohne die Arbeitsbedingungen zu erschweren.

Telearbeit soll bleiben

Eine Veränderung, die viele positiv aufgenommen haben, ist das Thema Homeoffice, das zunehmende Akzeptanz findet. Auch wenn viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich auf die Rückkehr in ihre Büros mit allen Vorteilen des sozialen Austauschs und einer strukturierten Arbeitsumgebung freuen: Homeoffice-Zeiten in den normalen Arbeitsalltag integrieren zu können, würden sich viele wünschen. „Homeoffice hat ein neues Image bekommen, weil in der Krise ganz klar wurde: Homeoffice hat nichts mit Blaumachen zu tun. Ganz im Gegenteil: Es gab weniger Krankenstände und zum Teil sogar mehr Output“, berichtet dazu Heinz Rammel, Zentralbetriebsratsvorsitzender des Arbeitsmarktservice Österreich. Trotz massiver Mehrbelastungen schickte das Arbeitsmarktservice schon ganz am Beginn der Pandemie Risikogruppen umfassend zum Arbeiten in die eigenen vier Wände. „Wir haben die technischen Voraussetzungen für vollen Zugriff auf unsere Systeme – daher war das ohne größeren Aufwand oder Schwierigkeiten möglich“, berichtet



„Personalaufwand wird immer kritisch gesehen, Sachaufwand ist scheinbar weniger problematisch.“

DI FERDINAND LOIDL, Vorsitzender-Stellvertreter GÖD Bundesvertretung 07 Arbeit-Soziales-Gesundheit, Arbeitsinspektor beim Arbeitsinspektorat Salzburg

er. Für Andreas Buzek ist genau das der Knackpunkt in Sachen mobiles Arbeiten: „Wenn die technische Ausstattung nicht für alle Kolleginnen und Kollegen in gleicher Qualität verfügbar ist, lässt sich auch Arbeit nicht gleichmäßig verteilen. Damit anlassbezogene Telearbeit flexibel und sinnvoll möglich ist, braucht es die entsprechenden Grundlagen“, fordert er ein. Gerade die Krisensituation habe gezeigt, dass es Regelungen braucht – von der Arbeitszeit über die soziale Einbindung bis hin zur Arbeitsplatzgestaltung. „Im Sozialministerium haben wir bereits eine Richtlinie dafür vorverhandelt – eine solche brauchen wir auch im BMAFJ“, so Buzek.

Wertschätzung für außergewöhnliche Leistung

Doch bei allen Lerneffekten und wertvollen Impulsen aus der Krise: Was jedenfalls nicht dauerhaft Bestand haben kann, ist das Ausmaß der Belastung. Denn die letzten Wochen und Monate haben von vielen extremen Einsatz verlangt. Neben dem Gesundheitsressort hatten vor allem die arbeitsbezogenen Einheiten eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe in der Krise. Ob es die 55.000 Überstunden sind, die im Arbeitsmarkt-Service allein im März und April geleistet wurden, oder die zahlreichen 12- und mehr-Stunden-Arbeitstage, die im Ministerium und seinen Dienststellen derzeit an der Tagesordnung stehen: Bei aller Einsatzbereitschaft hat die menschliche Belastbarkeit Grenzen. „Der Öffentliche Dienst steht in der Krisensituation in der Sekunde parat – die Kolleginnen und Kollegen waren von Anfang an rund um die Uhr da. Dafür sind wir da, das ist Aufgabe des Öffentlichen

Diensts – aber es geht natürlich für jeden Einzelnen an die Substanz“, betont Georg Flack. Deshalb ist ihm eines wichtig: Einsatzbereitschaft und außergewöhnliche Leistung muss auch belohnt werden. Dabei zählt für die Personal- und Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertreter zunächst Wertschätzung: „Das ist bei unseren jährlichen Dienststellenbesuchen immer Thema Nummer eins. Gerade bei den unglaublichen Leistungen der letzten Wochen ist uns wichtig, dass diese auch vom Dienstgeber anerkannt werden“, betont der stellvertretende Vorsitzende des Zentralausschusses Ronald Kapuy.

Extreme Belastungen ausgleichen

Aber auch Entlastung und Ausgleich müssen für die Bediensteten spürbar werden. Das wird keine leichte Übung: Denn Personaleinsparungen und die drohende Pensionierungswelle im Bundesdienst sorgen dafür, dass die Bediensteten schon im Normalbetrieb an der Kapazitätsgrenze arbeiten. Oft gelingt es nicht, den Jahresurlaub im aktuellen Jahr aufzubreuchen. „Wenn der Dienstgeber dann gerade heuer empfiehlt, die Vorgaben zum Urlaubsverbrauch besonders restriktiv einzuhalten, dann entsteht hier natürlich ein Spannungsfeld, das kaum aufzulösen sein wird“, so Georg Flack. Denn Krisenbewältigung und die Rückkehr zum Regelbetrieb werden die kommenden Monate für die arbeitsmarktrelevanten Sektionen und Dienststellen weiterhin fordernd gestalten. „Ich gehe nicht davon aus, dass die Bevölkerung viel Verständnis hätte, würde die Verwaltung ihren Aufgaben nicht nachkommen, nur um Urlaub abzubauen“, zeigt sich Flack kritisch. Sein Stellvertreter in der GÖD-

„Gerade bei den unglaublichen Leistungen der letzten Wochen ist uns wichtig, dass diese auch vom Dienstgeber anerkannt werden.“

ING. RONALD KAPUY, Stellvertretender Vorsitzender des Zentralausschusses im BMASGK, Arbeitsinspektorat Wien Zentrum



Bundesvertretung Arbeit – Soziales – Gesundheit ergänzt: „Ist die Konsumation von Urlaub im gegenseitigen Einvernehmen nicht möglich, kann dieser ja trotzdem weitergeschrieben werden. Bestimmt wird es viele Fälle geben, wo es darauf hinausläuft. Denn was ganz klar nicht geht, ist Urlaub anzuordnen, ohne die Arbeit gleichzeitig zurückzunehmen“, betont Ferdinand Loidl. Fest steht jedenfalls: Es wird viele Detailgespräche brauchen, um in jedem Einzelfall die beste Lösung zu finden – im Sinne der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer und der Allgemeinheit.

Komplexe Aufgaben für Sektionen und AMS

Es war und ist aber nicht nur das Mehr an Arbeit, das den Bediensteten während der Corona-Krise vieles abverlangt. Auch die Aufgaben sind teils völlig neuartig – zumindest in ihrer Ausgestaltung. Die Sektion III, zuständig für Arbeitsmarkt, war etwa in Sachen Kurzarbeit stark gefordert: „Gemeinsam mit dem AMS mussten wir binnen kürzester Zeit neue Rahmenbedingungen für den Arbeitsmarkt schaffen, wie etwa für die Umsetzung der Kurzarbeitsregelung. Alle Gesetze und Verordnungen gingen bei uns über die Schreibtische“, berichtet Andreas Buzek aus der Arbeit im Ministerium. Denn hinter jeder von Politik und Sozialpartnerschaft entschiedenen Maßnahme stehen komplexe Verwaltungsprozesse, für die es rechtliche und organisatorische Grundlagen braucht. Im hohen Tempo des Krisenmanagements war die Ausgestaltung dieser Rahmenbedingungen eine große Herausforderung. „Die Vorgaben waren anspruchsvoll, das Umsetzungstempo extrem hoch. Es war nicht einfach,

unter diesen Voraussetzungen funktionierende Verwaltungsabläufe einzurichten“, so Buzek. Auch im AMS, das als ausgelagertes öffentlich-rechtliches Dienstleistungsunternehmen die Kurzarbeit operativ abwickelt, mussten viele zusätzlichen Einsatz liefern. „Wir stehen heute bei über 100.000 Anträgen von Unternehmen auf Kurzarbeit. Der Bereich, für den eigentlich 20 Millionen budgetiert waren, ist auf 12 Milliarden angewachsen. Das bedeutet auf der organisatorischen Ebene, dass zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rasch auf diesen Bereich eingeschult werden mussten, die davor nie etwas mit Kurzarbeits-Anträgen zu tun hatten“, so Zentralbetriebsratsvorsitzender Heinz Rammel. Dazu kam der dramatische Anstieg der Arbeitslosigkeit um über 200.000 Menschen innerhalb von zwei Monaten. „Unsere Aufgaben haben es an sich, dass sie rasch und dringend abgewickelt werden müssen. Wer arbeitslos wird, ist darauf angewiesen, dass er im nächsten Monat sein Geld bekommt“, erklärt Rammel, warum der Arbeitsdruck derart hoch war – und bleibt: Denn die Abrechnungsphasen der Kurzarbeit dauern an, eine massive Rezession wird für 2021 prognostiziert. Entlastung ist also nicht in Sicht.

Mehr denn je: Nicht beim Personal sparen

Rammel fordert daher, dass vorgesorgt wird und die Personalressourcen aufgestockt werden. „Es muss für jene, die den Karren jetzt durch den Dreck gezogen haben, eine Anerkennung geben – aber auch die Aussicht auf ein Ende der massiven Belastung“, stellt er klar. Denn die 5.500 Planstellen in den 100 regionalen Geschäftsstellen, den neun Landesge-



schäftsstellen und der Zentrale in Wien – sie sind übrigens zu 68 Prozent von Frauen besetzt – würden nicht ausreichen, um allen Aufgaben zur Krisenbewältigung gerecht zu werden, die von der Existenzsicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Betriebe über die Jobvermittlung

bis zum Schulungsangebot reichen. Betroffen von den Auswirkungen der Krise wird demnächst auch die ausgelagerte IEF Service GmbH sein, die sich um die Entgeltfortzahlung im Fall von Insolvenzen kümmert. Spätestens dann, wenn sich viele Betriebe nach Ende der Kurzarbeit nicht erholen, sei dort



„Unsere Telefone sind heiß gelaufen: Sowohl Betriebe, Präventivfachkräfte, Belegschaftsorgane als auch besorgte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben sich an uns gewandt.“

CHRISTIAN SCHLOSSER, Vorsitzender des Fachausschusses für die Bediensteten der Arbeitsinspektorate, Arbeitsinspektor für Kinderarbeit und Jugendschutz im Arbeitsinspektorat NÖ Waldviertel



mit zusätzlicher Arbeitsbelastung zu rechnen. In der ausgegliederten Dienststelle müsse man schon heute vorsorgen und Personal aufnehmen, um für die kommenden Aufgaben gerüstet zu sein, fordern Georg Flack und Ronald Kapuy unisono. Ähnlich ist die Lage in den Arbeitsinspektionen. „In unseren 16 regionalen Arbeitsinspektionen stehen 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer unverhältnismäßigen Zahl an Betrieben gegenüber, die auf ihre Dienste zugreifen“, so Ronald Kapuy, der die Situation aus seiner Tätigkeit im Arbeitsinspektorat Wien Zentrum aus der Praxis kennt.

Arbeitsinspektorate als erste Anlaufstellen

Sein Kollege Christian Schlosser, Vorsitzender des Fachausschusses für die Bediensteten der Arbeitsinspektorate und Arbeitsinspektor für die Region Waldviertel, betont, dass sich die Situation in der Krise verschärft hat: „Unsere Telefone sind heiß gelaufen: Sowohl Betriebe, Präventivfachkräfte, Belegschaftsorgane als auch besorgte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben sich an uns

gewandt. Da ging es etwa um Arbeitsbedingungen im Handel oder erforderliche Schutzmaßnahmen auf den Baustellen, als diese wieder den Betrieb aufgenommen haben“, berichtet er. Auch wenn Außendienste so gut es ging reduziert wurden, gab es notwendige Vor-Ort-Einsätze und ständige Rufbereitschaft. Denn in Zeiten der Pandemie ändern sich die Anforderungen an Schutzmaßnahmen und Arbeitsbedingungen von einem Tag auf den anderen. Neben der individuellen Beratung wurde im Zentralarbeitsinspektorat intensiv daran gearbeitet, ständig aktuelle Informationen zur Verfügung zu stellen: „Ein Meilenstein dabei ist sicher das ‚Handbuch COVID 19: Für sicheres und gesundes Arbeiten‘. Aber auch die laufende Information über die Website war entscheidend, das zeigen allein die Zugriffszahlen: Sind es sonst rund 100.000, die sich auf unseren Seiten informieren, gab es allein im April 225.000 Zugriffe auf die Website des Arbeitsinspektorats“, berichtet Ferdinand Loidl. Der Vorsitzende-Stellvertreter der GÖD-Bundesvertretung Arbeit-Soziales-Gesundheit ist im Arbeits-



„Gemeinsam mit dem AMS mussten wir binnen kürzester Zeit neue Rahmenbedingungen für den Arbeitsmarkt schaffen. Alle Gesetze und Verordnungen gingen bei uns über die Schreibtische.“

MAG. ANDREAS BUZEK, Vorsitzender
Dienststellenausschuss BMSGK, Referatsleiter
Arbeitsmarktanalyse und -statistik, stv. Abteilungsleiter

inspektorat Salzburg tätig. Derzeit läuft ein eigener Beratungsschwerpunkt für über 1.000 Betriebe im Bereich Handel, Call Center, Verteilerzentren und ähnlich gelagerten Unternehmen zu COVID-19-Schutzmaßnahmen: „Die Anforderungen sind zum Teil neu und die Betriebe brauchen uns verstärkt an der Seite“, ist Loidl überzeugt.

Krisenbewältigung braucht funktionierende Verwaltung

Die Personalkapazitäten für diese zusätzlichen Aufgaben sind aber beschränkt, da über die letzten Jahre viele Planstellen eingespart wurden. „Wir müssen immer abwägen, was von den Anforderungen zu bewerkstelligen ist. Die Personaleinsparungen sind gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern längst nicht mehr sinnvoll zu argumentieren“, so Ronald Kapuy. Ferdinand Loidl wünscht sich ein ge-

nerelles Umdenken: „Personalaufwand wird immer kritisch gesehen, Sachaufwand ist scheinbar weniger problematisch. Dabei werden die Verwaltungsaufgaben durch Auslagerungen viel teurer, als sie durch einen ordentlichen Personalplan sein würden. Da muss sich der Blickwinkel ändern, und rasche Neuaufnahmen müssen forciert werden. Wenn wir erst nach Leuten suchen, wenn Feuer am Dach ist, wird es zu spät sein“, macht er den Ernst der Lage bewusst und verweist auf die kommende Pensionierungswelle. „Alle Kolleginnen und Kollegen sind sehr bemüht, die Unmengen an Arbeit zu bewältigen. Aber irgendwann wird das nicht mehr zu schaffen sein“, blickt er besorgt in die Zukunft. Denn eine funktionierende Verwaltung sei letztlich auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Mit Blick auf die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise werden wir darauf erst recht nicht verzichten können. ●

„Homeoffice hat nichts mit Blau-
machen zu tun. Ganz im Gegenteil:
Es gab weniger Krankenstände und
zum Teil sogar mehr Output.“

HEINZ RAMMEL, Zentralbetriebsratsvorsitzender
beim Arbeitsmarktservice Österreich, Vorsitzender
der GÖD Bundesvertretung 26 Arbeitsmarktservice



Die unantastbare Würde des Menschen

Interview mit Univ.-Prof. DDr. Matthias Beck

VON MAG.^a LAURA ARI

Was kann man sich unter dem Begriff „Medizinethik“ vorstellen, was ist Ihre Definition?

Medizinethik befasst sich mit ethischen Problemen in der Medizin. Das können Fragen am Lebensbeginn oder am Lebensende sein, Fragen nach Krankheit und Gesundheit, konkrete Fragen im Alltag der Medizin, zu Big-Data-Problemen in der Medizin (Datenschutz), zur Ökonomisierung im Gesundheitssystem oder zur Impfpflicht sein. Fragen am Beginn des Lebens umfassen beispielsweise die Diagnostik im Mutterleib (Pränataldiagnose) oder außerhalb des Mutterleibes die In-vitro-Fertilisation (Präimplantationsdiagnose), die Samenspende und Eizellenspende oder die Leihmutterchaft. Ethische Fragen am Lebensende wären: Aktive Euthanasie (Töten auf Verlangen), Beihilfe zur Selbsttötung (assistierter Suizid), dann Organspende und Hirntodkriterium. Die Medizinethik ist mit einer Fülle von Fragen konfrontiert.

Ethik ist ganz allgemein die wissenschaftliche Reflexion auf gelebte Moral: Wie leben in Gesellschaften, die kulturell, religiös und weltanschaulich sehr unterschiedlich sind? Es gibt Atheisten, Juden, Christen, Muslime, Buddhisten, Hindus – sie alle haben einen unterschiedlichen Zugang zur Welt und

andere ethische Wertvorstellungen. Die Ethik als Wissenschaft reflektiert auf diese Grundlagen und Wertvorstellungen und kommt bei konkreten Alltagsfragen zu einem begründeten Urteil, wie man richtig und gut handeln soll. Die Medizinethik versucht Anleitungen für richtige Entscheidungen im klinischen Alltag, in der Forschung oder wie jetzt in einer Krisensituation zu geben.

Was ist der Unterschied zwischen Medizinethik und Bioethik?

Man könnte sagen, die Medizinethik ist eine „Unterabteilung“ der Bioethik. „Bios“ bedeutet im Griechischen „das Leben“. Bioethik befasst sich mit allen ethischen Fragen im Bereich des Lebendigen. Das kann die Pflanze sein (z. B. genmanipulierter Mais), das kann das Tier sein (Tierschutz, artgerechte Tierhaltung) oder der Mensch – wo Fragen der Medizinethik auftreten.

Sie sind Mitglied der Bioethikkommission, die den Bundeskanzler in gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen und rechtlichen Fragen, die sich auf dem Gebiet der Humanmedizin und Humanbiologie aus ethischer Sicht ergeben, berät. Die



Matthias Beck studierte Pharmazie, Humanmedizin, Philosophie und Theologie. Er ist Mitglied der Österreichischen Bioethikkommission im Bundeskanzleramt, Außerordentlicher Universitätsprofessor für Moraltheologie mit Schwerpunkt Medizinethik, Sachverständiger im Deutschen Bundestag, Mitglied der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste, der Akademie für Ethik in der Medizin, der Internationalen Vereinigung für Moraltheologie und Sozialethik und der Association of Bioethicists in Central Europe (BCE). Sein Buch: „Leben – Wie geht das?“, Styria Verlag ISBN 978-3-222-13590-3, 232 Seiten, 22 Euro

Bioethikkommission hat eine Stellungnahme „Zum Umgang mit knappen Ressourcen in der Gesundheitsversorgung im Kontext der COVID-19-Pandemie“ herausgegeben, hierzu folgende Fragen:

Wie kann man sich die Erarbeitung von solch komplexen und schwierigen Entscheidungen vorstellen? Zwischen welchen Spannungsfeldern war abzuwägen?

Grundsätzlich arbeitet die Bioethikkommission folgendermaßen: Ein bestimmtes Thema ist zu bearbeiten; entweder, weil es sich aktuell aufdrängt (wie bei COVID-19) oder weil der Bundeskanzler uns um eine Stellungnahme bittet oder weil wir selbst der Meinung sind, zu einem Thema eine Stellungnahme abgeben zu sollen. Dann erklären sich meistens drei oder vier Mitglieder bereit, einen ersten Entwurf, welcher an die 15 Seiten umfasst, zu diesem Thema vorzulegen. Dieser wird dann per E-Mail an die anderen Mitglieder versandt und jeder/jede kann dazu ergänzen, was er oder sie für notwendig erachtet. Dann treffen wir uns einmal im Monat und besprechen das Thema intensiv. So entsteht nach und nach ein umfangreiches und differenziertes Papier (etwa 80 bis 100 Seiten), das abschließend von allen Mitgliedern gutgeheißen und veröffentlicht wird. Wir sind bemüht, eine einstimmige Meinung abzugeben, aber manchmal gibt es auch abweichende Voten. Bei der COVID-19-Pandemie war die Situation dringender und so haben einige Mitglieder der Gruppe ein sehr gut ausgearbeitetes Grundpapier vorgelegt, bei dem keine Meinungsverschiedenheiten auftraten.

Welche Konsequenzen haben die Maßnahmen für die österreichische Bevölkerung – deren Großteil glücklicherweise nicht mit COVID-19 infiziert wurde und ist?

Man muss klar sagen: Dass Österreich relativ wenig Infizierte und Todesfälle hat, liegt daran, dass sehr schnell richtig reagiert und das gesellschaftliche Leben heruntergefahren wurde. Meiner Meinung nach gab es nur diese eine Option. Wir haben weder ein Medikament gegen das Virus noch einen Impfstoff und wir wissen immer noch nicht genau, wie sich das Virus verhält. So war die einzige Möglichkeit, um die Infektionsrate niedrig zu halten und die Ausbreitungsgeschwindigkeit des Virus zu verlangsamen, die Menschen voneinander fernzuhalten und

so dem Virus keine Chance der weiteren Verbreitung zu geben. Natürlich hat das enorme Folgen für die Wirtschaft, auch für Familien und Kinder. Aber diese Folgen wären auch eingetreten, wenn man nichts getan hätte. In Ländern wie England, den USA oder Schweden (ganz abgesehen von Italien, Frankreich, Spanien), die bewusst gar nicht oder zu spät reagiert haben, sind die Infektionsraten und Todesfälle viel höher und die wirtschaftlichen Schäden werden womöglich noch größer sein. Österreich kann Gott sei Dank wieder lockern, weil von Anfang an klar und richtig entschieden wurde.

Inwieweit ist die Bioethikkommission, abgesehen vom Katalog, eingebunden bzw. miteinbezogen in die Festlegung der Maßnahmen seitens der Bundesregierung?

Die Bioethikkommission kann Empfehlungen geben, sie ist aber in die konkreten operativen Prozesse und Maßnahmen der Regierung nicht eingebunden.

Wie erreichten diese Prinzipien und Entscheidungshilfen der Bioethikkommission die betroffenen Akteure?

Wir erarbeiten die entsprechenden Papiere, übermitteln sie an die Bundesregierung und machen sie auf der Homepage der Bioethikkommission öffentlich, so dass sich auch die Bevölkerung ein Bild machen kann, zu welchen Schlüssen wir gekommen sind. Während der Beratungsprozesse besteht ein Dialog mit dem Bundeskanzleramt oder den entsprechenden Ministerien, so dass ein laufender Informationsaustausch stattfindet.

Wie sind die Adressaten mit den Vorgaben umgegangen, wie waren die Reaktionen?

Die Reaktionen waren sehr positiv, zumal das Papier sehr prägnant und präzise ist und auch die Empfehlungen der Fachgesellschaften (z. B. Intensivmedizin, auch länderübergreifend) eingearbeitet wurden. Es ist wichtig, sich auch mit anderen Ländern abzustimmen, deren Erfahrung zu rezipieren und die verschiedenen Fachgesellschaften zu Wort kommen zu lassen.

Wie kann medizinisches Personal auf eine solche Entscheidungssituation vorbereitet werden? Und wie die PatientInnen und deren Angehörige?

Es ist eine Extremsituation im Krankenhaus, wenn zehn Patienten eine Beatmungsmaschine brauchen,

aber nur fünf vorhanden sind. Jetzt muss entschieden werden, wer eine bekommt und wer nicht und wen man sterben lassen muss und wen nicht. Diese Situation muss unter allen Umständen vermieden werden, weil es keine gute Entscheidung mehr gibt, sondern nur eine schlechte und eine noch schlechtere. Glücklicherweise ist das in Österreich durch die harten Maßnahmen gelungen (in anderen Ländern nicht). Das Gesundheitssystem wurde nicht überlastet. Für diese Extremsituationen hat unser Papier klare Richtlinien herausgegeben (auch andere Fachgesellschaften), und das ist für die Ärztinnen und Ärzte vor Ort von großer Bedeutung. Ich vergleiche die Ethik manchmal mit dem Flugsimulator für Pilotinnen und Piloten. Sie müssen theoretisch im Simulator alle möglichen Szenarien durchspielen, um dann im Ernstfall richtig reagieren zu können.

Wie kann Ihrer Meinung nach die gesamte Gesellschaft, in der bisher mehr das Individuum als das Kollektiv im Zentrum stand, dazu gebracht werden, eigene Interessen zurückzustellen zum Wohle der Gemeinschaft?

Das ist eine Erziehungs- und Bildungsaufgabe. Solch eine Krise kann darauf hinweisen, dass es absolut notwendig ist, auch auf die anderen Mitmenschen und das Gemeinwohl zu achten und nicht nur auf sich selbst. Christlich gesprochen geht es eben um Selbstliebe und Nächstenliebe. Wenn das Christentum immer mehr verdunstet, muss man es den Menschen pragmatisch erklären, dass eine Gesellschaft nicht funktionieren kann, wenn jeder nur an sich selbst denkt. Das weiß jeder Fußballer: Es geht nur gemeinsam mit der Mannschaft und nicht jeder für sich selbst.

Was können wir aus anderen Ländern im Umgang mit dilemmatischen Entscheidungssituationen¹ lernen? Gibt es aufgrund der Kultur in Österreich einen Unterschied zu anderen Ländern?

Wir können sehr viel daraus lernen. Ich habe es schon angedeutet: Österreich und auch Deutschland leben stark, im positiven Sinne, vom Blick auf den Einzelnen und seine/ihre ihm/ihr innewohnende Menschenwürde. Der Mensch hat eben keinen Preis (ist nicht bewertbar oder verwertbar), sondern hat eine unantastbare Würde (so macht Immanuel Kant den Unterschied zwischen „Wert“ und „Würde“ klar). Jeder und jede ist daher gleich und wird nicht nach Nützlichkeitskriterien eingestuft, wie das zum

Teil im englischen Utilitarismus (auch in den USA) der Fall ist. Hier ist die Hochschätzung des Einzelnen von großem Vorteil. Jeder und jede bekommt die gleiche medizinische Behandlung, unabhängig von Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Stellung in der Gesellschaft. Jeder und jede ist in dem Sinne gleich viel „wert“, hat die gleiche Würde. Das ist ein hoher ethischer Standard, der sich wieder einmal als gut und zielführend erwiesen hat, auch in der Bewältigung der Krise.

Was können wir für die Zukunft für ähnliche Vorkommnisse/Szenarien mitnehmen?

Dass es sinnvoll ist, mehr über den Sinn des Lebens und die Endlichkeit nachzudenken und darüber, was wirklich wichtig ist im Leben; dass man nicht nur an sich selbst denken soll, sondern auch an den anderen und dass wir alle eine große Menschheitsfamilie sind und die Dinge nur gemeinsam lösen können. Dazu wäre es gut, wenigstens respektvoll und wohlwollend miteinander umzugehen (wenn schon nicht liebend).

Abschließend – was waren Ihre größten persönlichen Herausforderungen in den letzten Wochen und wie haben Sie diese bewältigt?

Vielleicht klingt das etwas unpassend, aber für mich war die Zeit nicht so schwierig, weil ich mehr Zeit hatte, ein neues Buch zu schreiben (in dem es auch um den Einzelnen und die Gemeinschaft geht), und durch die vielen Terminabsagen bin ich etwas mehr zur Ruhe gekommen. Etwas mühsam waren und sind die Online-Konferenzen oder auch -Vorlesungen, aber daran kann man sich gewöhnen. Ich weiß aber, dass diese Zeit für viele Menschen sehr mühsam, anstrengend und leidvoll war. Mir persönlich hilft eine gute innere Verankerung. ●

¹ Wenn im Gesundheitssystem nicht mehr ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen, um alle Personen, die eine akute Behandlung benötigen, zu versorgen, dann kommt es zu dilemmatischen Entscheidungssituationen. Dies betrifft im Kontext der COVID-19-Pandemie insbesondere intensivmedizinische Ressourcen und dort vor allem die Möglichkeit, Betroffene maschinell beatmen zu können.

SOMMER IN NEUER FRISCHE

Tausche Hitze der Stadt gegen angenehme Kühle von Bergen und Seen; hektisches City-Treiben gegen tiefenentspannende Waldatmosphäre; Grau gegen Grün und Blau. Sommerfrische ist wieder en vogue – und die Region Traunsee-Almtal ihr erquickendes Herz.

TEXT Cordula Puchwein PHOTOGRAPHIE © TVB Traunsee-Almtal



Fünf Grad! So viel macht im Schnitt der Temperaturunterschied zwischen Stadt und Land aus. Im Sommer, da machen fünf Grad schon was aus. Dann sind sie gesucht: die milde Seebrise, das frische Lüftchen am Berg, die angenehme Kühle des Waldes. Verständlich, dass es uns Menschen auf Land zieht. Dort lebt und schläft es sich ganz einfach besser. Der Erholungswert ist hoch. Und umweltfreundlicher und sicherer ist ein „sommerfrischer Urlaub“ auch. Die Region Traunsee-Almtal ist ideal dafür.



REFLEXIONEN

Wer durch Gmunden flaniert, versteht, was mit Wohlfühlstadt gemeint ist. Dieses Licht, diese Luft – dazu der See, die Berge und Wälder. Was für eine Vielfalt! Gmunden – zu Füßen der See: Surfen, Segeln oder eine „Kreuzfahrt“ mit der Traunsee-Flotte. Dann: Der für Kletterer durchaus fordernde Traunstein oder der gemütlichere Grünberg am Ostufer. Die Seilbahn bringt Himmelsstürmer hinauf auf 1000 Meter, wo man einfache Wanderungen zum Laudachsee unternehmen oder den barrierefreien Baumwipfelpfad am Grünberggipfel probieren kann. Auch zu empfehlen ist der Feuerkogel, der ebenfalls per Seilbahn von Ebensee aus erobert werden kann. Am sonnigsten Hochplateau Oberösterreichs mit herrlichem Blick auf den Traunsee warten ein Latschenlabyrinth und ein Karst- und Dolinen-Erlebnisweg – beides einzigartige Naturräume. So wie die Wälder rundherum, ganz im Geiste der wieder gesuchten Sommerfrische.

ERFRISCHENDE WALDNESS

Die Gegend rund um Traunsee und Almtal ist eines der waldreichsten Gebiete Österreichs, dementsprechend fundiert ist das Waldwissen vor Ort. Von Holzwirtschaft über Forschungsstellen und Museen bis zu Kultur und Bildung – das Thema zieht sich auf vielfältige Weise durch die Region. Davon profitieren jetzt auch Urlauber, ihnen wird unter dem Stichwort „Waldness“ das pure Naturerlebnis ans Herz gelegt. „Waldness“ ist die aus dem Almtal im Salzkammergut stammende Anwendung von Shinrin-Yoku, also dem asiatisch inspirierten „Waldbaden“. Diese „sinliche“ Form der Walderholung beinhaltet geführte Aktivitäten und Aufenthalte in besonders geeigneten Vegetationszonen. Walderlebnisse, Waldaktivitäten, auch Waldküche und gezielte Entspannungsübungen lindern Stress-Symptome und heben – und das ist nachgewiesen – die innere Balance und Harmonie. Das macht das Almtal zur ersten Waldness-Destination in Europa. Speziell ausgebildete „Waldness.Coaches“ führen Gäste zu den schönsten Plätzen, wo die Heilkraft des Waldes intensiv spürbar wird und der Sommerfrische eine weitere erholsame Facette verleiht.

DOLCE VITA Pauschale

- 4 Übernachtungen inkl. Frühstück
 - 1x Seilbahnfahrt in der Region
 - 1x Schlässerfahrt am Traunsee
 - 1x Kaffee und Kuchen bei einer traditionsreichen Konditorei
 - 1x Eintritt in das Seeschloss Ort
 - 1x Museumseintritt in ein Erlebnismuseum in der Region
 - 1x Gmundner Keramik Kaffeehäferl als Erinnerung
- ab € 252,- pro Person im DZ

WALDNESS® Auszeit Pauschale

- 3 Übernachtungen inkl. Frühstück
 - Waldbaden und Besuch der Waldschule Almtal
 - Waldspaziergang und Wald-Wyda
 - Latschenbad, Jodeln und Gipfeltreffen
 - Waldkneippen
 - Genusslizenzen für Partnerbetriebe von Schmecktakuläres Almtal
 - WALDNESS Leib-Wetterfleck (für die Zeit des Aufenthaltes)
 - Eintritt in den Cumberland Wildpark
- ab € 251,- pro Person im DZ

INFORMATIONEN UND BUCHUNG:

TVB Traunsee-Almtal, Toscanapark 1, 4810 Gmunden
Tel. +43 76 12/74 451, www.traunsee-almтал.at

TOP
Angebote für
Sommer und
Herbst



Hier finden Sie einen Ausschnitt der GÖD-Card-Angebote. Das Komplettangebot ist auf www.goedvorteil.at abrufbar.



Alpenwelt Resort****S Königsleiten

Genießen Sie im Lifestyle und SPA Resort für Paare und Familien Ihren Aktiv- und Wellnessurlaub voll Entspannung und Gastfreundschaft in den Bergen.
Königsleiten 81
5742 Königsleiten
www.alpenwelt.net
Tel.: 06564/828282
holiday@alpenwelt.net

Selektion Vinothek Burgenland

Eine der besten Weinbars und Vinotheken im deutschsprachigen Raum startet ihren Online-Shop mit mehr als 800 Weinen – versandkostenfrei in ganz Österreich!
Schlossquartier Eisenstadt
Esterhazyplatz 4, 7000 Eisenstadt
www.selektion-burgenland.at
Tel.: 02682/63345
wein@selektion-burgenland.at

15%
Rabatt im
Online-Shop

VORTEILE

www.goedvorteil.at

EXKLUSIVE EINKAUFSVORTEILE FÜR GÖD-MITGLIEDER

Besuchen Sie uns auf www.goedvorteil.at und finden Sie tausende Einkaufsvorteile exklusiv für GÖD-Mitglieder! Jede Woche neue Unternehmen mit tollen Angeboten! Versäumen Sie keine Angebote und melden Sie sich kostenlos für den Newsletter an!
Ihr GÖD-Vorteilsteam



12%
Rabatt +
Spezialangebot

Hotel Hanneshof****

Wir verwöhnen Sie kulinarisch und mit stilvollem Ambiente.
• Kurzaufenthalte für 2 Personen
• 3 bzw. 4 Nächte inkl. Verpflegung
Filzmoos 126
5532 Filzmoos
www.hanneshof-resort.com
Tel.: 06453/8275
E-Mail: info@hanneshof-resort.com



Kaiserhof Kitzbühel

Lassen Sie Ihr Herz höherschlagen, wenn Sie in wenigen Schritten zur berühmten „Streif“ oder in die mondäne Kitzbüheler Innenstadt spazieren.
Hahnenkammstraße 5
6370 Kitzbühel
www.kitzbuehel.hotel-kaiserhof.at
Tel.: 05356/75503
E-Mail: kitz@hotel-kaiserhof.at

Bis zu
15%
Rabatt

GÖD fordert Ausbildungsoffensive

Der Pensionierungswelle und der Jugendarbeitslosigkeit entgegenwirken



„Die Länder Niederösterreich und Oberösterreich haben sich bereits dazu entschlossen, ihr Lehrstellenangebot zu verdoppeln. Wir fordern auch die anderen Länder sowie den Bund dazu auf, diesem Beispiel zu folgen und die Jugend nicht im Stich zu lassen!“ VERENA STROBL, GÖD-Jugendsekretärin.

Im Herbst 2020 treffen zwei Phänomene der Arbeitswelt aufeinander: Zum einen befinden wir uns in vielen Bereichen des Öffentlichen Dienstes mitten in einer großen Pensionierungswelle. Zum anderen führt der wirtschaftliche Einbruch durch Corona am Arbeitsmarkt zu einer stark erhöhten Jugendarbeitslosigkeit. Im Mai war die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen unter 25 Jahre um 37,7 Prozent höher als im Vorjahr, das bedeutet, knapp 55.000 Jugendliche sind ohne Job. Erstmals seit Jahren geht auch das Lehrstellenangebot der Privatwirtschaft massiv zurück. In dieser Situation fordert die GÖD, mit einer sofortigen Ausbildungs-

offensive beiden Entwicklungen proaktiv zu begegnen. Junge Menschen brauchen jetzt eine Perspektive, und der Öffentliche Dienst braucht in den kommenden Jahren viele junge Fachkräfte. **Darum jetzt: mehr Lehrplätze und mehr Ausbildungspraktika bei Bund, Ländern und ausgegliederten Bereichen!**



QR-Code öffnen und die Junge GÖD im Gespräch mit Lehrlingen im Video sehen.

GÖD fördert Lehrlinge

Der GÖD liegen Lehrlinge besonders am Herzen und sie bietet den jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Öffentlichen Dienst ein besonderes Servicepaket an. Das bedeutet:

- Mitgliedsbeitrag von monatlich nur 1,10 Euro
- Voller Rechtsschutz
- Versicherungspakete
- Vorbereitungskurse für die Lehrabschlussprüfung
- Bildungsförderungsbeitrag bei abgeschlossener Lehrabschlussprüfung und Reifeprüfung
- Zahlreiche attraktive Vergünstigungen z. B. bei Sport, Urlaub oder Shopping unter www.goedvorteil.at
- Veranstaltungen und Seminare der Jungen GÖD

COVID-19-Normenflut

Die Corona-Pandemie hat viel gesundheitliches und wirtschaftliches Leid hervorgerufen. COVID-19 hat auch zu einer Normenflut geführt, die wegen der teilweisen Kurzlebigkeit der Bestimmungen die Übersicht über das geltende Recht erschwert. (Stand 22. 6. 2020)

Am 25. Februar 2020 wurde bekannt, dass COVID-19 auch Österreich nicht verschont hat. Die ersten beiden Fälle wurden von der Landeshauptstadt Innsbruck gemeldet. Vielen werden noch die Nachrichten in Erinnerung sein, dass unverzüglich ein ganzes Hotel mehr oder weniger hermetisch abgeriegelt wurde. Am nächsten Tag waren österreichweit Desinfektionsmittel praktisch ausverkauft. In der Folge überschlugen sich die Ereignisse mit einer Rasanz, mit der die wenigsten Menschen gerechnet haben. In Erinnerung bleiben

werden wohl auch die vielen Pressekonferenzen der zuständigen politisch Verantwortlichen bleiben, die fast täglich angesetzt wurden und die viele Bürgerinnen und Bürger auch deshalb unmittelbar verfolgen konnten, weil sie sich in Homeoffice befanden. Die Grundlage des Rechtsstaates bildet die Gesetzmäßigkeit allen staatlichen Handelns. Daher bestimmt auch Artikel 18 unserer Bundesverfassung: „Die gesamte staatliche Verwaltung darf nur auf Grundlage der Gesetze ausgeübt werden.“ Deshalb mussten unter enormem Zeitdruck und in rascher



Mag. Martin Holzinger: Der Autor ist Leitender Zentralsekretär der GÖD.

Abfolge die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen erlassen werden. Dabei wurden einerseits eigene, neue Gesetze geschaffen, andererseits bereits bestehende Gesetze durch Novellen ergänzt. Zusammengefasst wurden diese Neuerungen unter dem Überbegriff „COVID-19-Gesetz“, das mit einer fortlaufenden Zahl nummeriert wurde (20 COVID-19-Gesetze, Stand 22. Juni 2020).

Mit dem 1. COVID-19-Gesetz¹ vom 15. März 2020 – bezeichnet auch als „Bundesgesetz betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Maßnahmegesetz)“ – wurde nicht nur der Krisenbewältigungsfonds eingerichtet, sondern es beinhaltete bereits wichtige, unmittelbar wirkende Regelungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (AN). Mit einer Novelle zum AVRAG² wurde für AN für die Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr unter Fortzahlung der Bezüge die Inanspruchnahme einer Sonderbetreuungszeit im Ausmaß von

bis zu drei Wochen, ab dem Zeitpunkt der behördlichen Schließung von Lehranstalten und Kinderbetreuungseinrichtungen, ermöglicht. Mit einer Novelle³ zum VBG wurde diese Regelung auch für Vertragsbedienstete anwendbar gemacht. Diese Bestimmung wurde knapp drei Wochen später dahingehend ergänzt, dass diese Sonderbetreuungszeit unter bestimmten Umständen auch

dann in Anspruch genommen werden kann, wenn eine Betreuungspflicht für Menschen mit Behinderungen besteht sowie für Angehörige von pflegebedürftigen Personen, wenn deren Pflege/Betreuung infolge des Ausfalls einer Betreuungskraft nach dem Hausbetreuungsgesetz (u. a. „24-Stunden-Kräfte“) nicht mehr sichergestellt ist.⁴ Weiters enthält das Gesetz Betretungsverbote für bestimmte Orte und normierte auch sogleich einen Strafrahmen für diese Verwaltungsübertretungen (bis 3.600 Euro). Gleichzeitig wurde die Unterstützung der nach diesem Bundesgesetz zuständigen Behörden und Organe durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes bei der Ausübung ihrer in diesem Gesetz beschriebenen Aufgaben bzw. zur Durchsetzung der vorgesehenen Maßnahmen erforderlichenfalls unter Anwendung von Zwangsmitteln normiert, wobei diese Kompetenz mit dem 3. COVID-19-Gesetz auch durch die Möglichkeit der Verhängung von Organstrafverfügungen ergänzt wurde. Das 2. COVID-19-Gesetz⁵ beinhaltete ein umfassendes Paket an Gesetzesnovellierungen und hatte insbesondere arbeitsrechtliche Inhalte. So wurde u. a. das ArbVG dahingehend novelliert, dass die Funktionsperiode von Betriebsräten und Behindertenvertrauenspersonen dann verlängert wird, wenn sie zwischen 16. März 2020 und 30. April 2020 enden würde. Diese Bestimmung wurde zwei Wochen später durch das 3. COVID-19-Gesetz⁶ novelliert, mit dem die Frist nun auf 31. Oktober 2020 ausgedehnt wurde.

¹ BGBl I 12/2020.

² § 18b Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz.

³ 4. COVID-19-Gesetz, § 35a VBG, BGBl I 24/2020 vom 4. 4. 2020.

⁴ 3. COVID-19-Gesetz, BGBl I 23/2020 vom 4. 4. 2020.

⁵ BGBl I 16/2020 vom 21. 3. 2020.

⁶ siehe FN 4.

Daneben gab es zahlreiche andere „Corona-Gesetze“ innerhalb dieses 2. COVID-19-Gesetzes, die spartenspezifische Themen regelten, wie etwa die Unterbrechung von Fristen in anhängigen behördlichen Verfahren der Verwaltungsbehörden sowie in gerichtlich anhängigen bürgerlichen Angelegenheiten, welche als das 1. COVID-19-Justiz-Begleitgesetz⁷ bezeichnet wird.

Die Schwierigkeit der Kenntnis über die konkret geltende Norm wird dadurch hervorgerufen, dass die Rechtsquellen innerhalb kürzester Zeitabstände mehrfach geändert wurden. Beispielsweise wurde das Verwaltungsrechtliche COVID-19-Begleitgesetz⁸ in der Fassung des 4. COVID-19-Gesetzes⁹ mit dem 12. COVID-19-Gesetz¹⁰ dahingehend geändert, dass nun mündliche Verhandlungen, Vernehmungen, Augenscheine, Beweisaufnahmen und dergleichen, mündlicher Verkehr zwischen Behörden und Beteiligten nur durchzuführen sind, wenn sichergestellt ist, dass am Ort der Amtshandlung zwischen den anwesenden Personen ein Abstand von mindestens einem Meter eingehalten werden kann. Die an der Amtshandlung teilnehmenden Personen haben eine den Mund- und Nasenbereich gut abdeckende mechanische Schutzvorrichtung als Barriere gegen Tröpfcheninfektion zu tragen. Die Behörde kann beschließen, mündliche Verhandlungen, Vernehmungen, Augenscheine und dergleichen sowie Beweisaufnahmen unter Verwendung geeigneter technischer Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung durchzuführen.

Neben vielen Rechtsnormen im Gesetzesrang wurde auch eine große Anzahl von Verordnungen vom Gesundheitsministerium erlassen. Sozusagen am Beginn stand die Verordnung¹¹ betreffend vorläu-

fige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19. Diese hatte das Betretungsverbot für Geschäfte und Gaststätten sowie die Ausgangsbeschränkungen zum Inhalt. Etwa sieben Wochen später erfolgte die sogenannte Lockerungsverordnung¹², welche die Betretung öffentlicher Räume sowie die Öffnung der Geschäfte beinhaltete. Weiters wurden hier Regelungen bezüglich der „Orte der beruflichen Tätigkeit“ aufgestellt, mit denen u. a. auch festgelegt wurde, dass die Verpflichtung zum Tragen einer den Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung in Bereichen, wo dies nicht ohnehin auf Grund anderer Rechtsvorschriften verpflichtend erforderlich ist, nur im Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zulässig ist. Zwei Wochen später erfolgte eine Änderung, sozusagen die Lockerung der Lockerungsverordnung.¹³ Mittlerweile ist die fünfte Lockerungsverordnung¹⁴ in Kraft, mit der die Verpflichtung zum Tragen eines Nasen-Mund-Schutzes weiter eingeschränkt wurde. Erwähnenswert ist natürlich auch die COVID-19-Risikogruppe-Verordnung¹⁵. Diese basiert auf der Novellierung zum ASVG bzw. B-KUVG, die mit dem 9. COVID-19-Gesetz¹⁶ erfolgte. Legt eine betroffene Person ihrem Dienstgeber ein COVID-19-Risiko-Attest vor, so hat sie unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung und Fortzahlung des Entgelts.

Hier wurde nur eine kleine Auswahl relevanter Rechtsquellen dargestellt. Bei Erscheinen dieses Artikels werden wohl weitere diesbezügliche Gesetze und Verordnungen erlassen bzw. durch Ablauf ihrer Befristung nicht mehr in Geltung sein, hoffentlich in Richtung weiterer Lockerungen bzw. Aufhebung von Beschränkungen. ●



⁷ 1. COVID-19-JuBG, BGBl. I 16/2020 vom 21.3.2020.

⁸ BGBl. I 16/2020.

⁹ BGBl. I 24/2020 vom 4.4.2020.

¹⁰ BGBl. I 42/2020 vom 14.5.2020.

¹¹ Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, BGBl. II 96/2020 sowie BGBl. II 98/2020, beide vom 15.3.2020.

¹² Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurden, BGBl. II 197/2020 vom 30.4.2020.

¹³ Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Lockerungsverordnung geändert wird, BGBl. II 207/2020 vom 13.5.2020.

¹⁴ BGBl. II 266/2020.

¹⁵ BGBl. II 203/2020.

¹⁶ § 735 ASVG, § 258 B-KUVG, BGBl. I 31/2020 vom 5.5.2020.

Xundheit, Bauchgefühl, Balance?

**„Aus dem Bauch heraus“ handeln wird nicht immer positiv interpretiert.
Doch Forschungsergebnisse zum Darm beweisen das Gegenteil.**

Unser Bauch signalisiert uns etwas – Frauen sind viel eher dazu bereit, diese Signale zu bemerken bzw. zu fühlen und auch ihre Entscheidungen danach zu richten. Forschungsergebnisse belegen, dass die mehr als 200 Millionen Neuronen (Hirnzellen) im Bauch nicht nur unser Innenleben regulieren, sondern auch einen erheblichen Einfluss auf unser Denken, unser Verhalten und unsere Gesundheit haben. *Dieses Organ wird auch als „Sonnengeflecht“ (lat. Plexus solaris) bezeichnet, über das diverse Informationen und Steuerungsimpulse zwischen dem Hirnstamm und den Bauchorganen inklusive der Blutgefäße der Bauchhöhle ausgetauscht werden.*

Wie geht's Ihnen denn gerade? Ihr Bauchgefühl hat einen enormen Einfluss darauf. „Ich habe Schiss“, „Ich muss das erst verdauen“, „Ich bin ang'fressen“, „Etwas stößt mir sauer auf“ oder „Ich habe Schmetterlinge im Bauch“ – wenn Ihnen diese Sätze bekannt vorkommen, spricht das „Bauchgefühl“ zu Ihnen. So signalisiert uns gerade der „Bauch“ in Gesundheits-Krisenzeiten (Pandemie) möglicherweise, was richtig ist. Optimal wäre, wenn Bauch und Kopf (Verstand) zusammenarbeiten und sich einig werden. Aber woher kommt eigentlich „das vielzitierte Bauchgefühl“? Ausführliche Literatur und etliche Studien von Wissenschaftlern wie Emeran Mayer („Das zweite Gehirn“), Giulia Enders („Darm mit Charme“) oder Gregor Hasler („Die Darm-Hirn-Connection“) gehen dem auf den Grund. Hasler schreibt: *„Unser Bauchgefühl hat großen Anteil daran, wie es uns geht. Erkenntnisreich ist, dass 95% vom Serotonin (Wohlfühlhormon) im Darm produziert wird. Ein hoher Se-*



Monika Gabriel:
GÖD-Vorsitzender-
Stellvertreterin und
Bereichsleiterin der
GÖD-Frauen

Feedback
per E-Mail an:
monika.gabriel@god.at

FOTO: ANDIBRUCKNER

rotoninspiegel bedeutet positive Stimmung. Die Darmflora hat somit einen hohen Einfluss auf die Stimmung und somit in Folge auch auf unser Denken und Verhalten. Der Darm und das Hirn sind in vielerlei Hinsicht ein Organ. Die Darm-Hirn-Connection ist eine wichtige Voraussetzung für das psychische und körperliche Wohlbefinden und für ein langes Leben! Der Kontakt des Darms mit der Umwelt ist extrem intensiv. 80% des Immunsystems sind um den Darm entwickelt. Müdigkeit, Reizbarkeit, Angst können die Folgen eines kranken Darms sein. Außerdem ist der Darm das Ausdrucksorgan von EMOTIONEN. Somit ist der Darm der Knotenpunkt der Balance.“ Ich habe gelernt, auf mein „Bauchgefühl“ zu hören, denn der Bauch hilft dem Kopf beim Denken. Unser Immunsystem muss vor allem JETZT gestärkt werden, denn der größte Teil unseres Immunsystems „sitzt“ im Darm (ca. 80 Prozent!). Er regelt unser Innenleben und darüber hinaus kommuniziert der Darm über diverse Informationswege mit unserem Gehirn. Gerade deshalb sollte sich jeder von uns die Frage stellen: Was sagt mir mein Bauchgefühl? „Was hat das Glück im Bauch verloren?“ lautet einer der vielen interessanten Vorträge von Dietmar Schrey vom Verein für mehr Lebensfreude. Ich war fasziniert von diesem Vortrag über das Zusammenspiel von Gefühlen und Verstand und das Erkennen von Lebenszusammenhängen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer und erholsame Tage! Bleiben Sie in Balance und hören Sie auf Ihr Bauchgefühl!

Ihre Monika Gabriel ●

Was hat das Glück im Bauch verloren?
www.verein-fuer-mehr-lebensfreude.com



Der Betriebsrat ist bei betrieblichen Maßnahmen zur Eindämmung von Corona einzubinden.

Betriebsrat in

Auf gesetzlicher Grundlage ist der Arbeitgeber zu Präventionsmaßnahmen verpflichtet, diese sind aber mit dem Betriebsrat abzustimmen.

Beteiligung des Betriebsrates bei allgemeinen betrieblichen Vorgaben

Ebenso wie die Personalvertretung in den Dienststellen bei Vorkehrungen zur Eindämmung des Coronavirus zur Mitwirkung berufen ist (Angelegenheiten des Dienstnehmerschutzes nach § 9 Abs 1 lit a bzw. allgemeine Personalangelegenheiten nach Abs 2 lit a PVG), ist auch der Betriebsrat unter mehreren Aspekten an der Planung und Umsetzung der betrieblichen Vorkehrungen gegen die Corona-Infektion zu beteiligen.

Abgesehen von der Entscheidung über die Einführung von Kurzarbeit, die der Zustimmung von Betriebsrat und Gewerkschaft bedarf und die im Rahmen der Corona-Krise auch von juristischen Personen des öffentlichen Rechts in Anspruch genommen werden kann, wenn diese, wie etwa die Bundesmuseen, wesentliche Teile ihrer Kosten über Leistungsentgelte finanzieren und am Wirtschaftsleben teilnehmen, ist der Betriebsrat vielfältig gefordert, an allen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betreffenden Maßnahmen, die vom Arbeitgeber zu planen, umzusetzen und zu verantworten sind, mitzuwirken.

Ordnungsvorschriften sind mit Betriebsvereinbarung regelbar

Die derzeit allgemein anzutreffenden betrieblichen Verhaltensvorgaben über das Betreten oder den Aufenthalt in der Arbeitsstätte und Vorgaben zur Benutzung der Räumlichkeiten sind zweifellos allgemeine Ordnungsvorschriften, die das Verhalten der ArbeitnehmerInnen im Betrieb regeln. Über diese Vorgaben („Betriebs- oder Hausordnungen“) aber kann nach § 97 Abs 1 Z1 ArbVG eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen werden. Soweit die Vorgaben

Zeiten von Corona

des Arbeitgebers den allgemeinen, teils gesetzlich zwingend vorgegebenen Standards entsprechen und für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keine vermeidbaren Einschränkungen beinhalten, besteht für den Betriebsrat kein Handlungsbedarf, erforderlichenfalls kann er aber eine Abänderung der Vorgaben durch das behördliche Schlichtungsverfahren erreichen.

Einbindung des Betriebsrates bei Maßnahmen des Gesundheitsschutzes

Das ArbVG sieht aber auch vor, dass der Arbeitgeber den Betriebsrat in allen Angelegenheiten des Gesundheitsschutzes rechtzeitig, daher vor Beginn der Ausführung der geplanten Maßnahmen, anzuhören und mit ihm darüber zu beraten hat.

Nach den gesetzlichen Regelungen zum ArbeitnehmerInnenschutz steht der Arbeitgeber im Rahmen dieses spezifischen Bereiches der ihn treffenden Fürsorgeverpflichtung in der Verantwortung, für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz seiner Bediensteten in Bezug auf alle Aspekte zu sorgen, die ihre dienstliche Tätigkeit (die Arbeit) betreffen, und hat die zum Schutz des Lebens und der Gesundheit erforderlichen Maßnahmen zu treffen, einschließlich der Maßnahmen zur Verhütung arbeitsbedingter Gefahren, zur Information und zur Unterweisung sowie der Bereitstellung einer geeigneten Organisation und der erforderlichen Mittel. Zweifellos sind es jene Maßnahmen, die im Rahmen der oben erwähnten Beratung mit dem Betriebsrat zu erörtern und sinnvollerweise gemeinschaftlich (wiewohl letztlich in der Verantwortung des Arbeitgebers stehend) festzulegen sind.



*Mag. Stefan Jöchl:
Der Autor ist Leiter
der Abteilung für Kollektivvertrags- und
Arbeitsverfassungsrecht in der GÖD.*

Auch nur vorübergehende verschlechternde Tätigkeitsänderungen sind vom Betriebsrat zu prüfen

Eine durch Corona erforderliche Neuorganisation der betrieblichen Tätigkeit könnte vorübergehend oder dauerhaft auch eine vertraglich zulässige, aber hinsichtlich der konkreten Arbeitsbedingungen verschlechternde Änderung der Tätigkeiten erforderlich machen. Wenn diese Änderung 13 Wochen oder länger dauern soll, bedarf diese der Zustimmung des Betriebsrates. Der Betriebsrat wird dabei wie immer abwägen müssen, ob er aus sachlich gerechtfertigten, zwingenden Gründen diesen Änderungen zustimmt und damit die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer zu dieser geänderten Tätigkeit verpflichtet.

Keine Einschränkung der Befugnisse des Betriebsrates

Um ihre Aufgaben gerade in einer derartigen Krisensituation wahrnehmen zu können, sind natürlich auch unter den gegenwärtigen Umständen alle Betriebsratsmitglieder berechtigt, zur Erfüllung ihrer betriebsrätlichen Aufgaben uneingeschränkt den Betrieb zu betreten, selbstredend unter Einhaltung der für alle geltenden Hygienevorschriften; nur bei einer allgemeinen behördlichen Sperre wären natürlich auch die Betriebsratsmitglieder daran gebunden.

Da in der letzten Ausgabe dieses Magazins dargestellt wurde, dass der Gesetzgeber die Neuwahlen von Betriebsräten (und der Behindertenvertrauenspersonen) bis nach dem 31. 10. 2020 ausgesetzt hat, was zu begrüßen ist, ist zu betonen, dass das selbstverständlich gerade nicht bedeutet, dass dort, wo derzeit kein Betriebsrat besteht oder wenn der bestehende zurückgetreten ist, nicht auch vor dem 31. 10. 2020 ein solcher gewählt werden soll und kann. Ist doch, wie gezeigt, gerade in Krisensituationen der Bestand eines Betriebsrates wesentlich für die Interessenvertretung der Belegschaft. ●

Siegt im Zweifel die Desinformation?

Wie informieren sich die Österreicherinnen und Österreicher medial in Krisenzeiten?

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben die Relevanz medialer Informationssuche deutlich erhöht und somit Einfluss auf unser Informationsverhalten. Welche Medien nutzen die Österreicherinnen und Österreicher am häufigsten? Eine aktuelle Studie „Austria Corona Panel Projects“ der Universität Wien gibt einige Antworten darauf.



Anja-Therese Salomon, MSc (WU): Die Autorin ist verantwortlich für Multimedia, Presse und PR im Bereich des GÖD-Vorsitzenden.

Nahezu täglich werden neue wissenschaftliche Erkenntnisse, Prognosen zu Infektionsraten, Lockerungen oder Verschärfungen weltweit publik. Dabei informieren sich nicht alle im selben Ausmaß über dieselben Kanäle.

Einer aktuellen Studie der Universität Wien zufolge, welche zwischen 27. und 30. März 2020 durchgeführt wurde, nutzen mehr als die Hälfte der 1.521 Befragten ab 14 Jahren in Österreich die Sozialen

Medien mindestens einmal täglich als Informationsquelle. Das bezieht sich insbesondere auf die beiden Kanäle Facebook (38 Prozent) und WhatsApp (35 Prozent). Dennoch bleiben traditionelle Medien die am häufigsten genutzten Quellen.

Ein Auftrag an traditionelle sowie soziale Medien

Rund 80 Prozent der befragten Österreicherinnen und Österreicher informieren sich täglich über traditionelle Tageszeitungen sowie Nachrichtensender. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk (ORF) gilt dabei mit 62 Prozent der Befragten als meistgenutzte Informationsquelle in Zeiten der Pandemie.¹

Professioneller Journalismus kann gerade in Krisenzeiten als ein wichtiges Korrektiv dienen, denn gesellschaftliche Verunsicherung gilt als fruchtba-



rer Nährboden für sogenannte „Fake-News“. Auch das österreichische Innenministerium (BMI) warnt ausdrücklich vor der unkontrollierten Verbreitung von Falschinformationen sowie diffusen Verschwörungstheorien über die Pandemie; die Weltgesundheitsorganisation (WHO) spricht sogar von einer „Infodemie“. Ein mediales Virus, welches sich mit höherer Geschwindigkeit ausbreitet als das biologische Virus selbst, kann großen Schaden anrichten. Die Studie der Universität Wien kommt in diesem Zusammenhang zu dem Ergebnis, dass nur 40,7 Prozent der Befragten alle vorgelegten Test-Aussagen korrekt als Falschinformation identifizieren konnten. Nahezu jeder achte Befragte (12 Prozent) konnte keine einzige Desinformation erkennen.² Eine große Herausforderung, die auch in Österreich wächst.

Vertrauen in Medien zur Pandemie höher als bei anderen Vergleichsthemen

Dem Informationsangebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowie der Parteien- und Behördenkommunikation zur Pandemie wird tendenziell mehr Vertrauen entgegengebracht als den Sozialen Medien. Diese Präferenzen lassen sich unter anderem auf demographische, ökonomische, soziale, politische sowie gesundheitliche Faktoren zurückführen. Das Medienvertrauen der Österreicherinnen und Österreicher fällt im internationalen Vergleich äußerst gering aus. Diese Skepsis scheint sich jedoch

nicht auf die Berichterstattung über die Pandemie zu beziehen. Aktuelle Daten der Universität Wien zeigen, dass das Vertrauen in die Berichterstattung signifikant höher ausfällt als bei Vergleichsthemen wie etwa Klima- als auch Asylfragen.³

75 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher hatten im Übrigen auch hier und da genug vom geballten Medienkonsum und haben während der Pandemie zumindest einmal aktiv versucht, der Berichterstattung zu entgehen.⁴ Zugegeben – dies war nicht immer einfach.

Die Ergebnisse der aktuellen Studie zeigen die Notwendigkeit einer weiterführenden kritischen Auseinandersetzung. Denn: Wenn man über korrekte Aussagen zu zweifeln beginnt, hat gezielte Falschinformation ihre Intention bereits erreicht. ●

¹ Lebernegg, Noelle S.; Eberl, Jakob-Moritz; Boomgaarden, Hajo G.; Partheymüller, Julia (2020): Alte und neue Medien: Informationsverhalten in Zeiten der Corona-Krise. Austrian Corona Panel Project der Universität Wien, <https://viecer.univie.ac.at/corona-blog/corona-blog-beitraege/blog04/>

² Eberl, Jakob-Moritz; Lebernegg, Noelle S.; Boomgaarden, Hajo G. (2020): Alte und Neue Medien: Desinformation in Zeiten der Corona-Krise. Austrian Corona Panel Project der Universität Wien, <https://viecer.univie.ac.at/corona-blog/corona-blog-beitraege/blog21/>

³ Prandner, Dimitri; Eberl, Jakob-Moritz (2020): Medienvertrauen in der Corona-Krise. Austrian Corona Panel Project der Universität Wien, <https://viecer.univie.ac.at/corona-blog/corona-blog-beitraege/blog32/>

⁴ Lecheler, Sophie; Aaldering, Loes (2020): Der ganz persönliche Kampf gegen die Infodemie: Nachrichtenvermeidung während der Corona-Krise. Austrian Corona Panel Project der Universität Wien, <https://viecer.univie.ac.at/corona-blog/corona-blog-beitraege/blog48/>



Meinung des Vorsitzenden

Kaum aus der häuslichen Quarantäne entlassen und vorsichtig dabei, alles wiederzuentdecken, was uns zwei lange Monate gefehlt hat, schon müssen wir uns darüber Gedanken machen, ob wir für oder gegen eine Impfpflicht sind, die uns vor dem geheimnisvollen, verdamnten Virus schützt.

Natürlich gibt es diesen Impfstoff noch nicht und es wird ihn noch eine geraume Weile nicht geben, nehme ich an. Nur, die Politik macht sich bereits jetzt darüber Gedanken, während andere diese Pflicht dorthin einordnen, wo sie sich schon mit dem Tragen von Schutzmasken schwertun.

Vielleicht wird da wieder einmal die Verfassung strapaziert und sollen die Grundrechte erhalten, um Gedanken aus dem Hinterkopf zu verbannen, was nämlich alles passieren könnte, wenn das Virus wieder großflächig auftritt, trotz umfangreicher Tests?

Tatsache ist jedenfalls, dass uns das Virus noch sehr lange begleiten und uns so auch die Grenzen moderner Medizin aufzeigen wird.

Wie es wirtschaftlich weitergehen soll, ist bei allem gezeigten Optimismus fraglich. Mich hat sehr beeindruckt zu erkennen, wie sehr wir in manchen Be-



<https://goed.penspower.at>

reichen vom Ausland abhängig sind und dass man nun Abhilfe schaffen will, so weit als möglich.

Über die veranschlagten Beträge, die die Wirtschaft wieder in Gang bringen sollen, will ich bei aller einsichtigen Notwendigkeit schweigen, besonders wenn ich daran denke, dass sie einmal zurückgezahlt werden müssen.

Trotzdem wünsche ich Ihnen einen schönen Sommer und dass Sie gesund und, trotz aller Digitalisierung, nicht einsam bleiben.

IHR DR. OTTO BENESCH – Vorsitzender



HINWEIS DER BUNDESLEITUNG

Alle Maßnahmen der Entscheidungsträger zur Eindämmung der COVID-19-Krise haben auch Auswirkung auf unsere gewerkschaftliche Arbeit.

Jeweils aktuelle Informationen zu Bürobetrieb, Kontaktmöglichkeiten, etwaigen Verschiebungen, Absagen etc. sind auf der Homepage der Bundesleitung <https://goed.penspower.at> – Abschnitt: „Corona-Virus-Pandemie“ – online abrufbar.

Länderspezifische Infos finden Sie ggf. auch auf den Homepages unserer Landesleitungen, die über das Menü von <https://goed.penspower.at> unter „Unsere Teams“ geöffnet werden können.



Gruppenbild mit Präsidium: V.l.n.r.: Gerhard Hanke, Rudolf Rodinger, Mag. Franz Kamauf, Mag. Günther Gronister, Mag.^a Luise Gerstendorfer, Johann Sailer und Meinhard Kronister.



Landesleitungen – aktuell! GÖD-Pensionisten Niederösterreich

Unsere Anliegen: Information und Betreuung!

Die Landesleitung GÖD-Pensionisten Niederösterreich hat mit ihren 22 Mitgliedern, unterstützt von unseren Bezirksvertretern, derzeit fast 15.000 Kolleginnen und Kollegen zu betreuen. Die laufende Arbeit erledigt der Arbeitsausschuss, dem der Vorsitzende, seine Stellvertreter und 7 Funktionärinnen und Funktionäre angehören. Er tagt jeden Donnerstag von 9 bis 12 Uhr in der GÖD-NÖ in St. Pölten.

Coronabedingt mussten alle Tätigkeiten stark eingeschränkt, Bildungsreisen verschoben und Tagungen abgesagt werden. Ein Arbeiten in vollem Umfang soll ab Juli 2020 wieder möglich sein.

Arbeitsausschuss: Als Vorsitzender koordiniere ich unsere Arbeit und verrete unsere Anliegen, unterstützt von Vors.-Stv. Mag.^a Luise Gerstendorfer, in den Gremien von GÖD und ÖGB. Sie erledigt als unsere Juristin alle privatrechtlichen Anfragen unserer Mitglieder.

„Leitfaden für GÖD-Pensionistinnen und -Pensionisten“: Unter diesem Titel gibt die Landesleitung eine umfangreiche Informations-Broschüre heraus. Sie wird mit Begrüßungsschreiben an alle

unsere NeupensionistInnen versendet. Die Beiträge werden von mir, Mag.^a Luise Gerstendorfer – sie ist die Autorin der rechtlichen Artikel im „Servicehandbuch für GÖD-PensionistInnen“ – und von Gisela Führer (Steuerrecht) gestaltet und aktualisiert.

Gratulationen und Ehrungen: Vors.-Stv. Gerhard Hanke und Pressereferent Johann Sailer versenden unsere Gratulationen zu runden und halbrunden Geburtstagen ab 70. Unsere Bezirksvertreter gratulieren namens der Landesleitung persönlich allen 90-, 95-, 100-Jährigen und Älteren. Ein Highlight ist jedes Jahr die Ehrung unserer Jubilarinnen und Jubilare im Saal der AK in St. Pölten.

Soziales: Kurt Nowak, Referent für ASVG, und Robert Isak kümmern sich um die Anträge auf Zuerkennung von Sozialleistungen der Gewerkschaft.

Steuerangelegenheiten: Gisela Führer, Referentin für Steuerfragen, ist im Arbeitsausschuss an jedem letzten Donnerstag im Monat anwesend.

Finanzangelegenheiten und Kassaführung: Johann Werner, Finanzreferent der Landesvertretung, ist zu unser aller Zufriedenheit für die finanzielle Abwicklung unserer Arbeit verantwortlich.

Öffentlichkeitsarbeit und Medien: Josef Strassner, Referent für EDV und Medien, ist der Schöpfer unserer Homepage: <https://pensionisten.goednoe.at>. Seit 2009 arbeitet er als Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Medien der Bundesleitung in Wien und ist u. a. für die „PensPower-Seiten“ im GÖD-Magazin zuständig. Mag. Franz Kamauf verfasst und versendet unsere E-Mail-Mitglieder-Informationen. Er versorgt damit derzeit an die 1.800 unserer Mitglieder mit aktuellen Infos.

VON MAG. GÜNTHER GRONISTER – Vorsitzender

Landesvertretung Pensionisten GÖD Niederösterreich

3100 St. Pölten Julius-Raab-Promenade 27/II

Tel.: 02742/35 16 16-27 DW

Fax: 02742/35 16 16-36 DW

Website: <https://pensionisten.goednoe.at>

E-Mail: info@goednoe.at

Vorsitzender der Landesleitung:

Mag. Günther Gronister, AHS-Lehrer

Sprechstunden: Donnerstag von 9 bis 12 Uhr



Überreichung der Parlamentarischen Bürgerinitiative an Nationalratspräsident Mag. Wolfgang Sobotka. Im Bild v.l.n.r.: Kurt Kumhofer, Johann Büchinger, Mag. Sobotka, Edith Osterbauer, Dr. Otto Benesch und Karlheinz Fiedler.

Pensionssicherungsbeitrag:

Abschaffung trotz Corona?

Die Bundesvertretung der GÖD-Pensionisten startete im Herbst 2019 eine parlamentarische Bürgerinitiative zur Abschaffung des Beitrages nach Paragraph 13a Pensionsgesetz 1965 und aller analogen Regelungen und brachte sie noch vor „Corona“ im Nationalrat ein.

Viele Kolleginnen und Kollegen wenden sich nun an uns mit der Bemerkung: „Gerade jetzt in der Krise, haben wir andere und größere Sorgen, da könnt ihr doch keine solchen Forderungen stelle.“

Wie kam es dazu?

Bereits in den 1990er Jahren war es ein Bestreben der damaligen Bundesregierung, die Pensionen nach dem System des ASVG zu vereinheitlichen. Da aber die Bundesbeamtinnen und -beamten nicht in Pension, sondern in den Ruhestand versetzt werden, war das grundsätzlich mit dem Vorhaben der Bundesregierung nicht vereinbar. Dennoch sollten

die Beamtinnen und Beamten einen Beitrag zu den Pensionen leisten, weshalb zwischen Gewerkschaft und Regierung vereinbart wurde, dass die „Ruheständler“ einen Pensionssicherungsbeitrag zu leisten haben. Da sich dadurch aber die Bundeszuschüsse zum Ruhegenuss und die Versorgungsgenüsse (Witwen/Witwer und Waisen) nicht verringert hatten und der gesamte Pensionsaufwand für die Republik weiterhin stieg, hatte die Regierung auf ein neues Gesetz gedrängt, worauf 2004 ein neues, Allgemeines Pensionsgesetz – APG, BGBl 142/2004, in Kraft trat und entsprechend einem Überleitungsmodus die Bundesbeamtinnen und -beamten nun nur noch Anspruch auf Alterspension (ASVG) hatten.

Was geschah mit dem Pensions-sicherungsbeitrag?

Der Pensionsversicherungsbeitrag, auf Beitrag umbenannt, blieb weiterhin aufrecht und wurde für die bereits im Ruhestand Befindlichen und für die während der Übergangsfrist in den Ruhestand Tretenen mit maximal 3,3 Prozent, bis zum Ende der Übergangsfrist, festgelegt. Dieser Beitrag ist für die gesamte Dauer der Pension (lebenslänglich) zu leisten. Für die nach der Übergangsfrist in Pension tretenden Beamtinnen und Beamten entfällt dieser Beitrag. Dies gilt auch für die Beamtinnen und Beamten im Post- und Fernmeldedienst und, in etwas geänderter Form, auch für die Beamtinnen und Beamten der ÖBB sowie auch für die Landesdienste.

Was geschah in der Folge?

Da nicht nur seitens der Gewerkschaften darin eine Ungerechtigkeit erkannt wurde, sondern auch die Seniorenorganisationen dagegen aufgetreten sind, hat auch der Seniorenrat die Abschaffung gefordert. Dadurch kam es dazu, dass 2009 im Regierungsprogramm die Abschaffung für niedrige Einkommensbezieher festgeschrieben wurde. Bei den sehr „zäh“ verlaufenden Verhandlungen wurde die Forderung vom Finanzministerium immer mit der Begründung, es fehlen die finanziellen Mittel, abgewiesen und blieb daher erfolglos. Eine 2013 dem Parlament überreichte Petition mit 4.600 Unterschriften wie auch eine weitere Petition wurden, mit Verzögerung, wegen Auslaufen der jeweiligen Regierungsperiode nicht mehr verfolgt.

(Interessant zu Letzterer die Stellungnahme des BKA von 31. August 2015 – siehe Kasten!)

Warum jetzt?

Während in den letzten Jahren von vielen Verantwortlichen zwar die Rechtmäßigkeit nicht mehr bestritten wurde, blieb der Erfolg trotzdem, mit Rücksicht auf das Bundesbudget, verwehrt. Da nun seitens der Bundesregierung insbesondere im Jahr 2019 ein Budgetüberschuss erwirtschaftet wur-



Kurt Kumhofer, Jg. 1938, im Aktivstand Wirtschaftsverwaltung, ist Vorsitzender-Stellvertreter und Referent für Organisation und Funktionärsschulung der Bundesleitung der GÖD-Pensionisten in Wien.

Stellungnahme des Bundeskanzleramtes

vom 31. August 2015

GZ.BKA-350.710/0156-I/4/2915 – letzter Satz.

„Die Kritik der Pensionistinnen und Pensionisten über die Leistung des Pensionsversicherungsbeitrags ist verständlich, aufgrund der wirtschaftlichen, budgetären und arbeitsmarktpolitischen Situation ist es jedoch derzeit leider nicht möglich, den Pensionsversicherungsbeitrag abzuschaffen.“

de und daher das Argument der Budgetstützung nicht mehr zutrifft, hat die Bundesvertretung der GÖD-Pensionisten im Herbst 2019 mit einer Parlamentarischen Bürgerinitiative einen neuen Anlauf mit 1.000 Unterschriften gestartet. Diese wurde am 9. März 2020 im Parlament dem Präsidenten des Nationalrats, Mag. Wolfgang Sobotka, überreicht.

Was nun?

Die weltweite Corona-Pandemie hat eben in diesen Wochen nach Italien, Spanien und Frankreich auch Österreich mit voller Wucht erfasst. Betriebs-schließungen, Schulschließungen etc. bis hin zu Ausgangssperren, die besonders uns Pensionistinnen und Pensionisten betrafen, waren die Folgen – Österreich wurde „zugesperrt“. Die Arbeitslosenzahlen und die Kurzarbeit in den Unternehmen lassen eine Wirtschaftskrise erwarten.

Zur weiteren Behandlung unseres Ansinnens ist nun die Zuweisung an einen parlamentarischen Ausschuss vorgesehen. Dieser kann die Parlamentarische Bürgerinitiative an das Parlament zur weiteren Behandlung zulassen oder erst gar nicht weiterleiten. Wir werden sehr wohl auf Ersteres drängen, da – entgegen der öffentlichen Meinung – es Beamtinnen und Beamte gibt, die 1.200 Euro und weniger (!) Pension beziehen und wir außerdem, wenn es aus Finanzierungsgründen erforderlich ist, einen Stufenplan für das Inkrafttreten vorgeschlagen haben.

Nähere Infos zur Parlamentarischen Bürgerinitiative

Ihren genauen Wortlaut und den Link zur Homepage des Parlaments sowie zur Zustimmungserklärung finden Sie auf <https://goed.penspower.at>

VON KURT KUMHOFER



Unsere Hotels haben für Sie geöffnet:

BUCHEN SIE JETZT!

Unsere Website finden Sie auf: goed-hotels.at

- Erholungsurlaub zu günstigen Preisen für GÖD-Mitglieder
- Preise für Nichtmitglieder auf Anfrage

Buchungen:

Tel.: 01/534 54 DW 274

Fax: 01/534 54 DW 134

E-Mail: info@goed-hotels.at

Freie Termine auf Anfrage



1. Bezahlung: Erfolgt per Online-Überweisung oder Kreditkartenzahlung. Die Bezahlung hat spätestens sechs Wochen vor Reiseantritt zu erfolgen.

2. Stornierung: Bei Stornierung der Buchung werden folgende Stornokosten in Rechnung gestellt (Stornogebühren sind dann zu entrichten, wenn das gebuchte Zimmer nicht mehr weitergegeben werden kann. Eine Tagespauschale pro Person ist aber in jedem Fall zu bezahlen):
 42 bis 30 Tage vor Reiseternin 15 %
 29 bis 15 Tage vor Reiseternin 30 %
 14 bis 8 Tage vor Reiseternin 60 %
 ab 7 Tagen vor Reiseternin 80 %
 No Show 100 %

3. No Show: No Show liegt vor, wenn Sie nicht zum vereinbarten Zeitpunkt anreisen bzw. die Reservierung auch nicht schriftlich stornieren oder Ihre verspätete Ankunft nicht mitgeteilt wurde. In diesem Fall behalten die GÖD-Hotels den Anspruch auf den vollen Reisepreis.

Gerichtsstand: Wien.
 TURNUSWECHSEL ist in allen Häusern Samstag.

Ihre **Anmeldung** erbitten wir schriftlich an:
 Heimverein der GÖD
 Teinfaltstraße 7
 1010 Wien



ALPENHOTEL MOARALM

GÖD HOTEL

Modern und stilvoll

Wintersaison: 20. November 2020 bis 30. April 2021

Die Moaralm bietet ihren Gästen alles, was sie von einer 4-Sterne-Kategorie erwarten können: familiäre Atmosphäre, liebevoll eingerichtete und mit moderner Technik versehene Zimmer, eine Tiefgarage und eine „Wohlfühloase“ mit Sauna und Dampfbad. Sie können den Tag auch gerne im Barbereich mit einem Après-

Ski-Getränk ausklingen lassen. Unser umfangreiches Frühstücksbuffet sowie das abwechslungsreiche Abendessen bieten Ihnen sowohl lokale als auch internationale Leckereien.

Plattenkarstraße 1 ★★★★★
5562 Obertauern
Tel.: 06456/72 16, Fax: DW 44
moaralm@goed-hotels.at

PREISE FÜR MITGLIEDER & ANGEHÖRIGE

Halbpension, Wochenpauschale p. P. inkl. Benutzung der Tiefgarage (€)	Winter
Erwachsene	602,-
Kinder (im Zimmer der Eltern) von 10 bis 14 Jahren	455,-
Kinder (im Zimmer der Eltern) bis 10 Jahre	378,-
Kleinkinder bis 6 Jahre (Nächtigung, ohne Essen)	217,-
Einzelzimmerzuschlag	56,-

& Bewegung für Aktivurlauber!



APPARTEMENTHAUS KIRCHBERG
GÖD HOTEL

Atemberaubende Landschaft, einzigartiges Urlaubserlebnis!

Sommersaison: 27. Juni bis 12. September 2020
Wintersaison: 19. Dezember 2020 bis 5. April 2021

PREISE FÜR MITGLIEDER & ANGEHÖRIGE		
Wochenpauschale je nach Appartementsgröße inklusive Parkplatz (€)	Sommer	Winter
Erwachsene	196,- bis 224,-	280,- bis 306,-
Kinder bis 14 Jahre	161,- bis 189,-	252,- bis 280,-
Kleinkinder bis 6 Jahre	133,- bis 147,-	224,- bis 238,-
Zuschlag Einzelbelegung	35,-	35,-
Endreinigung	35,- bis 50,-	35,- bis 50,-

Das Haus mit Selbstversorger-Appartements für bis zu sechs Personen, inklusive Kleinküche, liegt inmitten eines Winterparadieses und bietet viele Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Genießen Sie die Natur bei gemütlichen Schneespaziergängen und Skifahrten auf unseren zahlreichen Pisten und entspannen Sie sich anschließend in unserem Wellnessbereich: Wir bieten unseren Gästen Sauna,

Dampfbad, Infrarotkabine und Solarium an. Oder Sie fordern Ihre Familie bei Tischfußball, Tischtennis oder Dart heraus. In unserem Spielzimmer steht Ihnen auch eine Reihe von Gesellschaftsspielen zur Verfügung – einem lustigen Abend steht nichts im Wege.

Stadlwies 7
6365 Kirchberg/Tirol
Tel.: 05357/24 73, Fax: DW 73
kirchberg@goed-hotels.at



WELLNESSHOTEL SPORTALM
GÖD HOTEL

Wellness, wohin das Auge reicht

Sommersaison: 26. Juni bis 6. September 2020
Wintersaison: 19. Dezember 2020 bis 5. April 2021

Die Sportalm verfügt über modernst ausgestattete Zimmer. Der Wellnessbereich hat von Sauna über Dampfbad, Infrarotkabine und Whirlpool bis zum Solarium alles zu bieten, was das Herz begehrt. Optional werden auch Massagen angeboten. Kulinarisch versorgt werden unsere Gäste durch eine qualitativ hochwertige Küche. Zu ihrer sportlichen Ertüchtigung stehen ihnen einige Trainingsgeräte im Fitnessbereich kostenlos zur Verfügung.

Ihren Urlaubstag können Sie entspannt mit einem Drink in unserem Barbereich perfekt ausklingen lassen.

EINE KARTE – 60 VORTEILE
Die Hochkönig Card ist bei Ihrer Buchung der Sportalm inkludiert. Genießen Sie Vergünstigungen und spezielle Angebote.

Bachwinkl 6 ★★★
5761 Hintermoos/Maria Alm
Tel.: 06584/75 76, Fax: DW 7
sportalm@goed-hotels.at

PREISE FÜR MITGLIEDER & ANGEHÖRIGE		
Halbpension, Wochenpauschale p.P. (€)	Sommer	Winter
Erwachsene	399,-	567,-
Kinder (im Zimmer der Eltern) von 10 bis 14 Jahren	308,-	455,-
Kinder (im Zimmer der Eltern) bis 10 Jahre	287,-	378,-
Kleinkinder bis 6 Jahre (Nächtigung, ohne Essen)	112,-	217,-
Einzelzimmerzuschlag	35,-	56,-



Unter Beachtung der Einhaltung der geltenden Bestimmungen konnte mit den Fassadeninstandsetzungsarbeiten begonnen werden.

Die Burghauptmannschaft Österreich während der Corona-Krise

Die Zuständigkeit der Burghauptmannschaft Österreich umfasst die bautechnische Verwaltung, die Verwaltung der Liegenschaften der Hofburg in Wien und Innsbruck sowie eine Vielzahl von Bundeseinrichtungen mit historischer Bausubstanz.

Es waren nur wenige Tage des Stillstands beim Lockdown, denn durch eine straffe Strategie der Dienststellenleitung sowie den umsichtigen Umgang von Herrn Burghauptmann Hofrat Mag. Sahl konnten die Firmen unter Einhaltung der Verordnungen der Bundesregierung ihre Arbeiten wieder aufnehmen.

Ausgerichtet auf die vielen Klein- und Mittelbetriebe in Österreich wurde diesen mit Aufträgen die Möglichkeit gegeben, ihre MitarbeiterInnen nicht in Kurzarbeit oder gar in die Arbeitslosigkeit schicken zu müssen. Bereits nach vier Wochen konnte mit den Fassadeninstandsetzungsarbeiten begonnen werden, immer



*Robert Neunteufel:
Vorsitzender PV
BHÖ, Vorsitzender
BV 2 und ARGE Allge-
meine Verwaltung*

unter Beachtung der Einhaltung der geltenden Bestimmungen zum Schutz der Gesundheit der MitarbeiterInnen.

Durch die IT-Abteilung und die Dienststellenleitung konnte die rasche Umsetzung des Homeoffice-Betriebs ermöglicht werden. Um für eine eventuelle neuerliche Situation noch besser gewappnet zu sein, wird nach Beendigung der Krise an einer Evaluierung gearbeitet. Ebenso gebührt allen anderen Abteilungen für ihren erbrachten Einsatz mein persönliches Dankeschön. Mir ist aufgefallen, dass in dieser Krise der Zusammenhalt dadurch größer geworden ist.

Ich denke, dass die Burghauptmannschaft Österreich auch weiterhin gefordert sein wird, um die regionalen Betriebe mit Arbeit zu versorgen. Gerade diese Betriebe sind der Garant für einen wirtschaftlichen Aufschwung, den unser geliebtes Österreich braucht!

Neue Gesundheitseinrichtung der BVAEB

Bauarbeiten in Sitzenberg-Reidling schreiten voran, im Herbst 2021 soll eröffnet werden.

Mit der Gesundheitseinrichtung in Sitzenberg-Reidling, gelegen im Tullnerfeld in Niederösterreich, bietet die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau für ihre Versicherten optimale Rahmenbedingungen, um gemeinsam den Weg in Richtung einer verbesserten Gesundheit zu gehen. Die Bauarbeiten auf dem rund fünf Hektar großen Areal, welche im vergangenen Sommer gestartet wurden, schreiten zügig voran und werden im Herbst des kommenden Jahres abgeschlossen sein. Das Haus in Sitzenberg-Reidling besticht neben seinem unverwechselbaren architektonischen Stil vor allem durch ein funktionelles und innovatives Raumkonzept und eine einzigartige Infrastruktur, welche für die Versicherten einen effizienten Tagesablauf, kurze Wege und eine optimale Betreuung sicherstellen. Der großzügige Hoteltrakt besteht ausschließlich aus Einbettzimmern und bietet in Summe 120 Personen Platz. Das Herzstück bilden jedoch die Räumlichkeiten für die Maßnahmenumsetzung, welche von einem großzügigen Kraft- und Ausdauerbereich über unterschiedliche Bewegungsräume, ein Schwimmbad, eine Lehrküche und verschiedenste Gruppenräume bis hin zu einem Erholungsbereich eine Vielzahl an Möglichkeiten bieten. Zudem wurde ein umfangreicher Seminarbereich mit eingeplant, der die Durchführung verschiedenster Seminare, Workshops und Veranstaltungen zum Thema Gesundheitsförderung und Prävention ermöglicht. Die stationären Gesundheitsförderungsaufenthalte in der Einrichtung Sitzenberg sind grundsätzlich

zweigeteilt und gliedern sich in einen zweiwöchigen Basisaufenthalt und eine Folgewoche nach drei Monaten. Dieser Zeitraum von drei Monaten dient vor allem dazu, die erlernten Inhalte in den Alltag zu transferieren, anzuwenden und zu integrieren sowie die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu festigen. Nicht die Behandlung einer Krankheit oder die Wiederherstellung von Gesundheit stehen im Vordergrund, sondern das Interesse an einer Verbesserung des eigenen Lebensstils. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer soll durch umfangreiche Diagnostik und individuell angepasste Maßnahmen wie Bewegungsförderung, Ernährungsoptimierung, Stressbewältigung, Gesundheitskompetenzsteigerung und Erhöhung des Sozialkapitals die Grundlage für einen nachhaltig gesunden Lebensstil geschaffen werden – sämtliche Leistungen in der Gesundheitseinrichtung orientieren sich an den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Die Gesundheitseinrichtung wird somit unabhängig vom Lebensalter all jenen Personen offenstehen, welche für sich den Entschluss gefasst haben, den Fokus vermehrt auf die eigene Gesundheit und deren Aufrechterhaltung zu richten. ●



Für Ihre Gesundheit – Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau
 Servicenummer: 05 04 05 / www.bvaeb.sv.at





FOTOS: BEIGESTELT, MICHAL DROTOVÁN / WIKIMEDIA (KITZSEE)

Kultur unter freiem Himmel SOMMERTHEATER IN ÖSTERREICH

Trotz vieler Absagen aufgrund des Corona-Virus bieten Österreichs Sommertheater ihrem Publikum auch im heurigen Jahr Theater, Musik und Oper. Die **Sommerspiele Melk** veranstalten ein „Xperiment – Pandemic Edition“, sechs RegisseurInnen leiten sechs „Xperimente“. Vom 10. Juli bis 15. August 2020 finden in der Wachauarena Komödien sowie Konzerte statt. Karten sind unter wachaukulturmelk.at/de/sommerspielemelk erhältlich.

Die **Sommerspiele Perchtoldsdorf** spielen „Romeo und Julia“, den Klassiker von William Shakespeare. Vom 5. August bis 4. September finden auf der Burg Perchtoldsdorf Aufführungen statt, Tickets: theaterfest-noe.at/produktion/romeo-und-julia/
Die **Bühne Baden** spielt „Die blaue Mazur“. Die Operette von Franz Lehár wird vom 31. Juli bis 5. September auf der Bühne Baden aufgeführt.

Tickets sind unter theaterfest-noe.at/produktion/die-blaue-mazur/ erhältlich.

Das **Theater im Bunker Mödling** spielt „Utopia – Schöne neue Welt(en)“ von Bruno Max. Im Luftschutzstollen Mödling wird das Stück vom 9. bis 30. August gespielt. Tickets gibt es unter theaterfest-noe.at/produktion/utopia/.

Der **Theatersommer Klagenfurt** führt vom 7. Juli bis 5. August die Beziehungskomödie „Piranhas im Wasserbett“ im Stadthaus Klagenfurt auf. Tickets sind unter theatersommerklagenfurt.at/komoedie-2020 erhältlich.

Das **Sommerfestival Kittsee** spielt „Wiener Blut“ von Johann Strauß vom 24. Juli bis 2. August. Die Vorstellungen finden im Schloss von Kittsee im Burgenland statt, Tickets sind unter sommerfestival.at erhältlich.



UNENTBEHRLICH FÜR JURISTINNEN UND JURISTEN

Der neue Taschenkommentar zur ZPO bietet eine übersichtliche, besonders praxisnahe und an der Rechtsprechung orientierte Information zu allen wichtigen verfahrensrechtlichen Fragen des prozessrechtlichen Alltags. Geschrieben von Praktikern für Praktiker, ermöglicht er die kompetente und rasche Lösung häufig vorkommender verfahrensrechtlicher Problemstellungen und sollte daher

auf keinem Juristenschreibtisch – sei es nun bei Gericht oder in der Anwaltskanzlei bzw. der sonstigen Rechtsabteilung – fehlen.

ZPO Taschenkommentar
Hrsg. Johann Höllwerth und Helmut Ziehensack, Verlag LexisNexis, Auflage 2019
2442 Seiten, 368 Euro
ISBN 978-3-7007-6750-3

Ratgeber in schwierigen Zeiten WENN TRAUER KEINE PRIVATSACHE IST



Die Broschüre enthält unter anderem Tipps zum richtigen Umgang mit trauernden KollegInnen und bietet Hilfestellungen und -angebote. Er ist auf der Homepage der GÖD www.goed.at abrufbar.

„Mit diesem Trauerratgeber geben wir Kolleginnen und Kollegen eine Hilfestellung, um mit Trauersituationen am Arbeitsplatz bewusster umgehen zu können. Das dient der kritischen Auseinandersetzung mit der Tabuisierung von Tod und Trauer, um den direkten Umgang mit Verlusten wieder stärker ins Bewusstsein zu rücken. Denn bewusste Trauerarbeit erleichtert die Bewältigung und sollte somit auch Eingang in den beruflichen Alltag finden.“ GÖD-Vorsitzender-Stellvertreterin und Bereichsleiterin Frauen, Monika Gabriel: „Speziell im Berufsleben ist es wichtig, wenn man vom Ableben einer Kollegin oder eines Kollegen erfährt, im unmittelbaren Arbeitsumfeld Zeit und Raum für Trauer zuzulassen und Anteilnahme und Verständnis aufzubringen.“

VON MONIKA GABRIEL

Podiumsgäste der Tagung waren u. a. GÖD-Vorsitzender-Stellvertreterin Monika Gabriel, Stv. Vorstandsvorsitzender der ÖBV Werner Summer, vda-Vorsitzender-Stellvertreterin Elisabeth Vondrasek und AK-Vizepräsidentin Renate Blauensteiner.



SCHLUSSPUNKT

ZUVERSICHT

Wir alle leben in nicht leichten Zeiten. Nach dem „Erwachen“ und den damit verbundenen Erleichterungen im täglichen Leben häufen sich die offenen Fragen und Probleme, wie es mit der Wirtschaft allgemein, mit der Sicherheit von allen und den sozialen und finanziellen Sorgen jeder/jedes Einzelnen von uns weitergeht.

Gegenseitige Schuldzuweisungen, Aggression und Neid bringen uns – wie immer – nicht weiter. Besonders wir im Öffentlichen Dienst sind in solchen schwierigen Zeiten – auch wie immer – gefordert. Wir erleben (wieder einmal) die völlige Selbstverständlichkeit. Es wird erwartet, dass alles so funktioniert wie vorher: das Gesundheitswesen, die Bildung, die Ordnung und Sicherheit, der Rechtsstaat, das Finanzwesen, die öffentliche Infrastruktur, schlichtweg alles.

Dass allerdings auch für sehr viele von uns so einiges Neues mit neuen Unbekannten dabei ist – Stichwort Homeoffice oder E-Learning – ist von vielen vergessen oder wird ignoriert. Jede/r von uns gibt ihr/sein Bestes, davon bin ich überzeugt. Wir haben bisher unsere Aufgaben gemeistert, wir werden auch in Zukunft unser Österreich in sichere Bahnen führen. Natürlich können wir alle keine Wunder vollbringen und sind keine Übermenschen. Aber wir sind bestens ausgebildet, engagiert, lernfähig und optimistisch. Das ist es, was uns für die Zukunft auch zuversichtlich macht. Diese positive Sicht der Dinge ist es, die uns mit Freude in die vielleicht ungewohnte Zukunft blicken lässt.

HELMUT MOOSLECHNER

GÖD-Mitglieder werben Mitglieder

**WERBEN SIE EIN NEUES GÖD-MITGLIED
UND GEWINNEN SIE WERTVOLLE PREISE WIE ZUM BEISPIEL DIESEN:**

2 Übernachtungen
inklusive Halbpension



für 2 Personen im
Hotel Antonius ****
Kaprun

Sie sind noch kein Mitglied?

Neue Mitglieder können sich über die Website der GÖD anmelden.
Einfach das Anmeldeformular von
www.goed.at/mitgliedschaft/goed-mitglied-werden/
als PDF herunterladen und das ausgefüllte, eingescannte Dokument
an mitgliederverwaltung@goed.at mailen.

Werden Sie jetzt Teil unserer Solidargemeinschaft!

**Jetzt
beitreten und
profitieren**